

Hamburgische Architektenkammer
Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein

PROGRAMM

August bis Dezember 2019

FORTBILDUNG

**FORTBILDUNG
PROGRAMM**

August bis Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

Ausschreibung / Vergabe

AVA – Ausschreibung und Vergabe	HAK192.05
Vergaberecht	HAK192.11
Baupreis-, Angebots- und Nachtragsprüfungen	HAK192.14
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK192.17
Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen	HAK192.35
AVA – Ausschreibung und Vergabe	HAK192.40
VOB/A 2019 – Basisparagrafen	AIK192.02

Baukonstruktion / Bauphysik

Energieeffizient Bauen und Sanieren	HAK192.15
Brandschutz	HAK192.18
Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	HAK192.23
Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	HAK192.36
Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau	HAK192.44
Workshop zur DIN V 18599 im Wohnungsbau	HAK192.46
Fassadentechnik in der Praxis	HIK192.04
Energieeffizient Bauen und Sanieren	HIK192.06
Tiefgaragen in Betonbauweise	HIK192.12
Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile	AIK192.06
Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln	AIK192.09
Baudynamik Basisseminar „Baudynamik for beginners“	AIK192.10
Instandsetzen von Ziegelfassaden	AIK192.20
Bauphysik im Holzbau bis ins Detail	AIK192.14
Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern	AIK192.18

Bauleitung

Bauleitung Teil 1: Grundlagen	HAK192.09
Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK192.17
Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung	HAK192.26
Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag	HAK192.28
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung	HAK192.31
Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau	HAK192.35
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung	HAK192.36
Baudurchführung Landschaftsarchitektur Teil II. Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen	HAK192.48
Objektüberwachung bei Großbauvorhaben	HAK192.51
Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement	HAK192.52
	HAK192.54

Büroorganisation / Büroentwicklung

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HAK192.03
Der Datenschutz in Planungsbüros	HAK192.08
Mitarbeitende gewinnen, halten und entwickeln	HAK192.12
Büromanagement	HAK192.16
Besser gefunden werden, bequemer veröffentlichen	HAK192.22
Workshop für Gründer und Gründerinnen	HAK192.24
Büroentwicklung, Bewertung, Nachfolge, Beteiligung	HAK192.25
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK192.32
Akquise für Architektinnen und Architekten	HAK192.37
Fragen des Arbeitsrechts	HAK192.47
Der Datenschutz in Planungsbüros	HIK192.03
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HIK192.02
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK192.09
Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung	AIK192.19

BIM

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HAK192.03
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK192.32
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HIK192.02
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK192.09

Brandschutz

Brandschutz	HAK192.18
Brandschutz und Heißbemessung von Stahl- und Verbundkonstruktionen	HIK192.08
Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten	AIK192.08
Vorbeugender Brandschutz Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen	AIK192.15
Vorbeugender Brandschutz Teil 2: Rettungswege und technischer Brandschutz	AIK192.16
Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 3: Sonderbauten	AIK192.24

Darstellung

SketchUp Pro	HAK192.06
Besser gefunden werden, bequemer veröffentlichen	HAK192.22
Entwürfe visualisieren	HAK192.34
Adobe Photoshop CS6 für Architekten	HAK192.45

Denkmalschutz

Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	HAK192.23
Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Praxis	HAK192.42
Instandsetzen von Ziegelfassaden	AIK192.20

Entwurf

SketchUp Pro	HAK192.06
Energieeffizient Bauen und Sanieren	HAK192.15
Brandschutz	HAK192.18
Entwürfe visualisieren	HAK192.34
Adobe Photoshop CS6 für Architekten	HAK192.45
Planung von Leit- und Orientierungssystemen	HAK192.53
Der Bauantrag in der Praxis – Teil II	HAK192.56
Energieeffizient Bauen und Sanieren	HIK192.06

Hinweise auf Veranstaltungen

Der 14. Deutsche Architektentag. Relevanz – Räume prägen
Exkursion zur Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn

Holzbau		Kosten	
Die IFB informiert: Holzbau	HAK192.20	Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung	HAK192.04
Die IFB informiert: Holzbau	HIK192.07	Baupreis-, Angebots- und Nachtragsprüfungen	HAK192.14
Holzbautag auf der NordBau 2019	AIK192.07	Bauleitung Teil 2: Kostenmanagement	HAK192.17
Wohnraumbelüftung / DIN 1946	AIK192.12	Die IFB informiert: Holzbau	HAK192.20
Bauphysik im Holzbau bis ins Detail	AIK192.14	Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung	HAK192.26
Steildach / Flachdach	AIK192.22	Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK192.29
Grundlagen Holzrahmenbau für Planer und Meister	AIK192.23	HOAI in der Praxis	HAK192.30
		Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung	HAK192.39
		Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung	HAK192.48
Honorare / Verträge / Haftung		Objektüberwachung bei Großbauvorhaben	HAK192.52
Basiswissen zur Bauleitung Teil 1	HAK192.09	Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement	HAK192.54
Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung	HAK192.26	Die IFB informiert: Holzbau	HIK192.07
Bauüberwachung Teil 1: Leistungspflichten im Bauvertrag	HAK192.28		
Basis- und Praxiswissen HOAI	HAK192.29	Landschaftsarchitektur	
HOAI in der Praxis	HAK192.30	Überflutungsnachweis	HAK192.33
Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung	HAK192.39	Baudurchführung Landschaftsarchitektur Teil II.	
Fragen des Arbeitsrechts	HAK192.47	Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen	HAK192.51
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung	HAK192.48	Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen	AIK192.17
Objektüberwachung bei Großbauvorhaben	HAK192.52		
Bauüberwachung Teil 4: Nachtragsmanagement	HAK192.54	Nachhaltigkeit	
Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI 2013 und dem neuen Bauvertragsrecht 2018	AIK192.11	Energieeffizient Bauen und Sanieren	HAK192.15
		Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	HAK192.23
Kommunikation / Persönlichkeitstraining		Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau	HAK192.44
Durchsetzungstraining für Frauen	HAK192.02	Workshop zur DIN V 18599 im Wohnungsbau	HAK192.46
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK192.07	Energieeffizient Bauen und Sanieren	HIK192.06
Deutsch für Architekten/-innen / Ingenieure/-innen, Teil 1	HAK192.10		
„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro	HAK192.19	Normen / Regeln	
Englisch für Architektinnen und Architekten	HAK192.21	Brandschutz	HAK192.18
Besser gefunden werden, bequemer veröffentlichen	HAK192.22	Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	HAK192.23
Akquise für Architektinnen und Architekten	HAK192.37	Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen	HAK192.35
Deutsch für Architekten/-innen / Ingenieure/-innen, Teil 2	HAK192.38	Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau	HAK192.44
„Aber klar!“ Projektleitung und Persönlichkeit	HAK192.50	Workshop zur DIN V 18599 im Wohnungsbau	HAK192.46
Deutsch für Architekten/-innen / Ingenieure/-innen, Teil 1	HIK192.05	Von der EnEV und dem EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)	AIK192.03
Deutsch für Architekten/-innen / Ingenieure/-innen, Teil 2	HIK192.11	Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern	AIK192.18
		Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen	AIK192.17

Projektmanagement

Projektmanagement in der Architektur	HAK192.01
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HAK192.03
Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“	HAK192.07
Bauzeitenplanung und Projektüberwachung	HAK192.27
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung	HAK192.31
Basiskurs BIM in der Architektur	HAK192.32
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1	HAK192.41
„Aber klar!“ Projektleitung und Persönlichkeit	HAK192.50
Objektüberwachung bei Großbauvorhaben	HAK192.52
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2	HAK192.55
BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträger/innen	HIK192.02
Basiskurs BIM in der Architektur	HIK192.09

Recht

Der Datenschutz in Planungsbüros	HAK192.08
Bauleitung Teil 1: Grundlagen	HAK192.09
Vergaberecht	HAK192.11
Der Bauvorbescheid in der Praxis	HAK192.13
Bauleitung Teil 3: Abnahme und Verjährung	HAK192.26
Bauüberwachung Teil 2: Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung	HAK192.31
Bauleitung Teil 4: Einsatz der VOB und Maßtoleranzen	HAK192.35
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1	HAK192.41
Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Praxis	HAK192.42
Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht	HAK192.43
Fragen des Arbeitsrechts	HAK192.47
Bauüberwachung Teil 3: Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung	HAK192.48
Der Bauantrag in der Praxis – Teil I	HAK192.49
Baudurchführung Landschaftsarchitektur Teil II.	
Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen	HAK192.51
Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2	HAK192.55
Der Bauantrag in der Praxis – Teil II	HAK192.56

Recht

Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln	AIK192.09
Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI 2013 und dem neuen Bauvertragsrecht 2018	AIK192.11
Der professionelle Umgang mit dem Bauantrag in der Praxis	AIK192.13
Die Baunutzungsverordnung	AIK192.21
Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Grundzüge des Baugenehmigungsrechts	AIK192.25

Sachverständigenwesen

Tiefgaragen in Betonbauweise	HIK192.12
Informationsveranstaltung zur SV-Bestellung bei der AIK	AIK192.01
7. Sachverständigenlehrgang	AIK192.04

Sanierung

Energieeffizient Bauen und Sanieren	HAK192.15
Brandschutz	HAK192.18
Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung	HAK192.23
Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Praxis	HAK192.42
Energieeffizient Bauen und Sanieren	HIK192.06
Instandsetzen von Ziegelfassaden	AIK192.20

Tragwerksplanung

Pfahlgründungen im Wandel der Zeit	HIK192.01
Brandschutz und Heißbemessung	HIK192.08
Tiefgaragen in Betonbauweise	HIK192.12
Baudynamik Basisseminar „Baudynamik for beginners“	AIK192.10

Regelmäßige Fortbildung ist nicht nur eine gesetzliche Berufspflicht, sondern wünschenswert und hilfreich.

Dieses Fortbildungsprogramm wird gemeinsam von der Hamburgischen Architektenkammer (HAK), der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein (AIK) und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau (HIK) herausgegeben. Das Angebot richtet sich an die Mitglieder der drei kooperierenden Kammern, Listenzugehörige (AIK), außerordentliche Mitglieder (HAK) und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht absolvieren. Mitglieder anderer Länderkammern, Studierende und Gäste sind willkommen. Sie finden hier Angebote, die in direktem Bezug zu Ihrer täglichen Arbeit stehen. Sollten Sie trotz des vielfältigen Angebots Themen vermissen, teilen Sie uns Ihre Anregungen gerne mit.

Anmeldung

Melden Sie sich bitte immer bei der Kammer an, die das von Ihnen gewünschte Seminar anbietet. Zur Anmeldung können Sie die Anmeldebogen der AIK, der HAK und der HIK verwenden oder die dort abgefragten Informationen direkt mailen. Die drei Anmeldebögen finden Sie lose in diesem Programmheft sowie auf den Webseiten der Kammern.

Sie erhalten eine schriftliche Bestätigung, die im Fall der HAK und der AIK gleichzeitig als Rechnung gilt. Bitte überweisen Sie Ihre Teilnahmegebühr unter Angabe der auf der Rechnung angegebenen Rechnungs-/ Referenznummer. Eine Teilnahmeberechtigung besteht nur bei Zahlungseingang vor dem Veranstaltungstermin.

Da die Anmeldungen zu den Seminaren in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt werden, empfehlen wir Ihnen, die Anmeldungen so früh wie möglich zu tätigen.

Wenn sich für ein Seminar nicht genügend Teilnehmende angemeldet haben, behalten wir uns vor, diese abzusagen. Die bereits überwiesene Teilnahmegebühr wird Ihnen erstattet. Generell gelten Nebenabreden, z.B. mit Referierenden, nicht.

Gebühren

Die Höhe der Gebühren ist bei den jeweiligen Seminaren vermerkt. Die Mitgliedsgebühr gilt für Mitglieder und für Personen, die über ein Architektur- oder Ingenieurbüro angemeldet werden, in dem mindestens eine Büroinhaberin/ein Büroinhaber Mitglied einer Architekten- oder Ingenieurkammer ist. Bitte machen Sie bei Anmeldung die entsprechenden Angaben.

Es stehen in den Seminaren teilweise Kontingente für eine ermäßigte Teilnahmegebühr zur Verfügung. Alle dafür benötigten Nachweise sind gleichzeitig mit der Anmeldung zu erbringen. Folgende Personen können diese Kontingente nutzen, vorausgesetzt sie selbst sind auch der Rechnungsempfänger: Erwerbslose eigene Mitglieder und Listenzugehörige sowie Studierende einschlägiger Studiengänge.

nur HAK

Mitglieder der Hamburgischen Architektenkammer, die den Staffelngruppen 1 und 2 angehören.

Außerordentliche Mitglieder und Personen, die die praktische Tätigkeit unter Aufsicht nach dem Hamburgischen Architektengesetz und der Verordnung für den Bereich der praktischen Tätigkeit von Architektinnen und Architekten unter Aufsicht ausüben.

Stornierung

Eine Abmeldung ist – sofern nicht anders bei dem jeweiligen Seminar ausgewiesen – bis zu fünf Werktagen vor Seminarbeginn möglich; in diesem Falle wird die Teilnahmegebühr zurückgezahlt.

Wir bitten Sie, Ihre rechtzeitige Abmeldung schriftlich bei der jeweiligen Kammer vorzunehmen. Wird eine Anmeldung erst später zurückgezogen, wird die Teilnahmegebühr nicht erstattet.

Absage und Änderungen

Auch bei aller Sorgfalt in der Planung kann es dazu kommen, dass ein Seminar aus organisatorischen Gründen abgesagt bzw. der vorgesehene Ablauf zeitlich, örtlich oder auch inhaltlich geändert werden muss – z.B. zu wenig Anmeldungen, Verhinderung der Dozentinnen/-en, höhere Gewalt. Bei Absage einer Veranstaltung durch die Kammer werden bereits bezahlte Teilnahmegebühren vollständig zurückbezahlt. Eine Haftung der Kammern für Schäden infolge der Seminarabsage/-änderung ist ausgeschlossen, es sei denn diese sind auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters zurückzuführen. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Vorlage von Teilnahmebescheinigungen zur Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste der HAK

Sie können den Nachweis über den Besuch eines Seminars im Rahmen des Eintragungsverfahrens vorlegen. Im Aufgabebereich der technischen und wirtschaftlichen Planung sowie des Baurechts sind Fortbildungsveranstaltungen, die von einer Architektenkammer eines Landes der Bundesrepublik Deutschland angeboten werden, vom Eintragungsausschuss im Rahmen einer einzelfallbezogenen Gesamtbeurteilung anzurechnen, vgl. § 4 Absatz 1 Satz 3 HmbArchTG. Für Studierende oder Personen mit einem nicht zur Eintragung ausreichenden Abschluss (z.B. dreijähriger Bachelor in der Fachrichtung Architektur) gilt das nicht. Die Anrechnungsregel knüpft nämlich unmittelbar an die Regelungen zur berufspraktischen Zeit an und auch diese kann erst nach dem erfolgreichen Abschluss des zur Eintragung notwendigen Studiums erbracht werden.

Verwahrung von Garderobe und Gepäck

Die Kammern können keine sichere Verwahrung der Garderobe und des Gepäcks der Teilnehmer/-innen während des Seminars gewährleisten. Bei Beschädigung oder Verlust mitgebrachter Sachen haften die Kammern nicht. Ausgenommen hiervon sind Schäden bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden.

Datenschutz

Hinweise zum Datenschutz in den Kammern finden Sie unter

Hamburgische Architektenkammer:

www.akhh.de/datenschutz

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein:

www.aik-sh.de/datenschutzerklaerung

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau:

www.hikb.de/datenschutz

Programmänderungen bleiben vorbehalten

Stand Mai 2019

Kontaktdaten und Bankverbindungen

Veranstaltungen der

Hamburgischen Architektenkammer, HAK

Fortbildungsakademie Hamburg

Stephan Feige, Stephanie Lerche, Tina Unruh

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Tel: 040 / 44 18 41 - 20

Fax: 040 / 44 18 41 - 44

E-Mail: fortbildung@akhh.de

Bankverbindung HAK

Fortbildungsakademie

Commerzbank

IBAN DE75 2004 0000 0622 3093 00

Veranstaltungen der

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, AIK

Doris Siedentopf

Düsternbrookerweg 71

24105 Kiel

Tel: 0431 / 570 65 - 11

Fax: 0431 / 570 65 - 25

E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

Bankverbindung AIK

Förde Sparkasse

IBAN DE49 2105 0170 1002 2492 56

Veranstaltungen der

Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau, HIK

Wiebke Sievers

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Tel: 040 / 413 45 46 - 0

Fax: 040 / 413 45 46 - 1

E-Mail: kontakt@hikb.de

Bankverbindung HIK

Hamburger Sparkasse

IBAN DE 26 2005 0550 1280 1610 41

Seminare und Hinweise der
Hamburgischen Architektenkammer – HAK

Der 14. Deutsche Architektentag Relevanz – Räume prägen

Eine gute Gelegenheit, sich fortzubilden und Neues kennen zu lernen, bietet der diesjährige Deutsche Architektentag in Berlin. In sieben Räumen werden insgesamt 21 Themen aus der Berufspraxis aller Architektinnen und Architekten beleuchtet, die einen Bogen von übergeordneten bis hin zu konkreten Fragen spannen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich auf ein vielfältiges Programm, beste Möglichkeiten zum Netzwerken, neue Kontakte, exzellente Keynotes sowie auf ein anschließendes schönes Fest freuen.

Der gesamte Berufsstand, mit all seinen Fachrichtungen, ist aufgerufen, planerische und berufspolitische Perspektiven aktiv mitzugestalten. Dazu gibt es Informationen und Anregungen zu höchst relevanten Themen, die den Berufsstand umtreiben. Hochkarätige Keynote-Speaker und Referentinnen und Referenten sorgen für einen interessanten und anspruchsvollen Inhalt.

- Berufspolitik: Positionieren – Architektur und Städtebau in der Demokratie
- Baukultur: Identität und Haltung – Wer wollen wir gewesen sein?
- Kommunikation: Vermitteln – Interaktion und Bildung
- Wirtschaftlichkeit: Gleiche Chancen am Markt
- Bodenziel und Wohnungsbau: Planbarkeit von Stadt und Land
- Energiewende: Energie, Klima, Material
- Neue Prozesse: Digitalisieren und künstliche Intelligenz
- Die DAT-Werkstätten: Fairness und Wirtschaftlichkeit

Freitag, 27. September 2019
9.30 – 18.00 Uhr

Veranstaltet von der Bundesarchitektenkammer e.V.

Veranstaltungsort:
bcc Berlin Congress Center

Hinweis

Zu weiteren Informationen und den Kosten besuchen Sie bitte die Webseite des Deutschen Architektentages:
www.deutscher-architektentag.de

Der DAT wird alle vier Jahre von der Bundesarchitektenkammer organisiert. Am Abend finden die Verleihung des deutschen Innenarchitekturpreises des bdia sowie die Jubiläumsfeier „50 Jahre Bundesarchitektenkammer“ statt.

Bundesgartenschau 2019 in Heilbronn

Die HAK möchte ihre Mitglieder auf die Möglichkeit aufmerksam machen, das Gelände der BUGA mit Fachleuten zu besuchen. Hierbei handelt es sich um eine Individualreise, die von jeder/m Interessierten eigenständig zusammengestellt und gebucht werden muss. Die HAK informiert über diese Veranstaltung, sie ist weder Veranstalter noch Vermittlerin der Reise.

Zum ersten Mal in der fast 70-jährigen Geschichte der Bundesgartenschauen wohnen Menschen auf dem Gartenschau-Gelände. 800 Bewohner der Stadtausstellung werden das Modellprojekt schon während des Gartenfestivals ihr Zuhause nennen und in der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 leben. Die BUGA-Gäste werden dann erfahren können, wie Grün und Architektur, wie eine ungewöhnliche Gartenausstellung mit vielfältig gestalteten Parklandschaften und eine innovative Stadtausstellung mit urbaner Architektur auf kreative Art und Weise zu etwas Einzigartigem werden können.

Nach 2019 entwickelt sich das Bundesgartenschau-Gelände weiter zum Stadtquartier Neckarbogen, in dem 2040 etwa 3 500 Menschen wohnen und ca. 1 000 Menschen arbeiten werden. Das innenstadtnahe Wohn- und Arbeitsviertel ist ein wesentlicher Baustein in der Stadtentwicklung von Heilbronn. (<https://www.buga2019.de/de/stadausstellung/stadausstellung.php>)

Sonntag, der 15. September 2019

Individuelle Anreise bis 16 Uhr, Einführung durch Frau Iris Neitmann, Mitglied im Beirat der BUGA. Gemeinsamer Rundgang zur Experimenta (Architektur Sauerbruch Hutton) und zum Bildungscampus (Neubauten für 10.000 Studenten) sowie durch die Altstadt. Abends gemeinsames Menü im Hotel mit Zeit für Fragen.

Montag, der 16. September 2019

Gemeinsame Besichtigung der zentralen Ausstellung und Führung durch die Stadtausstellung. Abends gemeinsames Menü mit Diskussion und Austausch.

Dienstag, der 17. September 2019

Frühstück und Ende der gemeinsamen Reise, individuelle Rückreise oder individuelles weiteres Programm.

Sonntag, 15. September 2019

ab 16.00 Uhr

Montag, 16. September 2019

ganztags

Dienstag, 17. September 2019

morgens

Die Kosten für den Eintritt zur BUGA, alle Führungen, eine kleine Infomappe sowie einen Mittagsimbiss belaufen sich auf ca. 120,- Euro je Person und werden direkt vor Ort in bar bezahlt.

Für die beiden Übernachtungen, Frühstück und Abendessen im Einzelzimmer fallen pro Person 334,- Euro an; für die beiden Übernachtungen, Frühstück und Abendessen im Doppelzimmer pro Person 225,- Euro.

Diese Kosten beinhalten keine Getränke zum Menü und werden direkt mit dem Hotel abgerechnet.

Das Hotel liegt direkt am Neckar, sein Restaurant und die umgebende Altstadt sind ein echter Erholungsort. Wer zudem die Experimenta auch von innen erleben möchte, kann diese vorher oder im Anschluss individuell besuchen.

Die Anfahrt per Bahn ist empfehlenswert. Bei Anfahrt per PKW kann kostenpflichtig ein Stellplatz am Hotel gemietet werden, Vorreservierung im Hotel erforderlich.

Hinweis

Es stehen 18 Plätze bis zum 10. Juli 2019 zur Verfügung, dann endet die Reservierungsfrist der Hotelzimmer.

Projektmanagement in der Architektur – Erfolgreiche Planung und Durchführung von Projekten

Die Zeiten ändern sich! Auf der einen Seite werden die Honorare immer knapper kalkuliert und auf der anderen Seite steigen die Ansprüche der Auftraggeberinnen und Auftraggeber. Darüber hinaus vertrauen immer weniger Auftraggebende allein der Steuerungskompetenz ihrer Planerinnen und Planer und holen sich Unterstützung von Projektsteuerern. Es hängt von der Kompetenz der Projektleitenden ab, ob die erhöhten Anforderungen erfüllt werden können und sich trotzdem ein finanzieller Erfolg einstellt.

Die Position von Projektleitenden wird allerdings in Planungsbüros meist unterschätzt. Oft ist nicht klar geregelt, wer „eigentlich“ der Projektleiter oder die Projektleiterin ist. So gehen viele Informationen verloren oder kommen gar nicht erst an, die zur Steuerung benötigt werden. Darüber hinaus verfügen die wenigsten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen über alle erforderlichen Fertigkeiten wie z.B. die Fähigkeit eine Projekt-Terminplanung über die verschiedenen Leistungs- und Ausführungsphasen zu erstellen oder eine durchgängige Kostenplanung von der Schätzung bis zur Feststellung anzulegen.

Lernen Sie in diesem 2-tägigen Seminar wie es mithilfe der „richtigen“ Tools und Abläufe gelingt, ein Projekt professionell zu steuern und den finanziellen Erfolg der Projekte zu sichern.

- Entwicklung des Themas Projektmanagement und dessen Bedeutung für Architektinnen und Architekten
- Unterschied zwischen Prozessmanagement (HOAI) und Projektmanagement (Projektverlauf) und dessen Auswirkungen auf die Projektergebnisse
- Typische „Produktivitätsfallen“ in den Projekten und deren Vermeidung
- Methoden und Techniken des Projektmanagements als Basiswissen:
 - Ansätze zur Terminplanung- und Verfolgung
 - Ansätze zur Kostenplanung- und Verfolgung
 - Qualitäten definieren, anpassen und erreichen
 - Besprechungen leiten und dokumentieren
 - Einsatz von Projektmanagement-Software
 - Einsatz neuer Planungsmethoden, wie z.B. BIM
 - Projektteams führen und motivieren
 - Besprechungen leiten und dokumentieren
 - Zeitmanagement: Prioritäten setzen und Freiräume schaffen

Donnerstag, 15. August 2019

Freitag, 16. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin
Trainerin Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 290,- €

Gäste 350,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Durchsetzungstraining für Frauen – Wie Sie bekommen, was Sie verdienen

Zähe Verhandlungen mit Kundinnen und Kunden, unklare Kommunikation, Missverständnisse und Verunsicherung in der Kommunikation zermürben, untergraben die eigene Position und kosten Nerven!

Häufig fehlen einem die Worte, wenn man unfair angegriffen wird, oder man reagiert zu heftig. Die Folge ist dann eine Verschärfung der Situation, die oft eine weitere Besprechung des eigentlichen Themas unmöglich macht oder zumindest unnötig erschwert. Wenn Sie Ihre Ideen und Interessen im Berufsleben realisieren wollen, brauchen Sie als Frau eine gehörige Portion Durchsetzungskraft. Sie steigern Ihre Chancen, wenn Sie eine konstruktive Einstellung zu sich selbst und zu anderen entwickeln, klare Ziele vor Augen haben und kraftvolle Kommunikationsstrategien nutzen. Erst dann können Ihre Potenziale und fachlichen Qualitäten von anderen, z.B. den männlichen Kollegen oder Vorgesetzten, richtig wahrgenommen und anerkannt werden.

Souverän, durchsetzungsstark und angemessen aufzutreten ist nicht immer einfach, lässt sich aber trainieren. In dem Workshop lernen Sie, wie es Ihnen gelingt, Ihre „Performance“ zu optimieren. Sie erarbeiten sich die Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation und lernen Methoden und Prinzipien einer wertschätzenden und lösungsorientierten Gesprächsführung kennen.

- Körpersprache: die eigene charismatische Ausstrahlung und Wirkung optimieren
- Die Wirkung einer Person: Selbstwahrnehmung und Fremdwahrnehmung
- Sprache, Ausdrucksformen, Stimme, Wortwahl...
- Die Regeln der Macht kennen und nutzen
- Klartext reden und hartnäckig bleiben
- Wie Sie bekommen, was Sie wollen: direktes Wünschen, Fordern, Wollen
- Wenn einem die Worte fehlen: schlagfertig Antworten
- 10 Möglichkeiten, „Nein“ zu sagen

Samstag, 17. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin
Trainerin Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 180,- €
Gäste 230,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Dieses Seminar richtet sich speziell an Frauen.

**BIM – Eine Einführung
für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger**

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger/-innen kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger/-innen in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kolleginnen/-en und Mitarbeiter/-innen sinnvoll und angemessen sein könnten.

Dienstag, 20. August 2019
14.00 – 18.00 Uhr

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**In Kooperation mit
der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.**

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architektinnen und Architekten verkünden ihrer Bauherrschaft die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Diese vertraut gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI 2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen der/des Architektin/-en
- Beratung der Bauherrschaft in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung der/des Architektin/-en für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik:

- Eigene Daten und Programme
- BKI-Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmenden erlernen neben der Erstellung zuverlässigerer Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Donnerstag, 22. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe
Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architektinnen und Architekten nach VOB 2019

Architektinnen und Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2019.

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstexten
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Anlagen zum LV: Pläne, Gutachten und Verträge mit Dritten

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Freitag, 23. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe
Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Bitte Taschenrechner mitbringen!

SketchUp Pro Architektur Visualisierung und 3D-Modellierung

Seit jeher haben Architektinnen und Architekten ihre Entwürfe durch Perspektiven vermittelt. Heute kommen digitale Visualisierungen in den unterschiedlichsten Projektphasen zum Einsatz.

Mit SketchUp Pro lassen sich mit geringem Zeitaufwand Perspektiven erstellen, die sich durch ihren skizzenhaften Charakter besonders für die Projektpräsentation in frühen Entwurfs- und Konzeptionsphasen eignen. Aufgrund seiner überschaubaren und intuitiven Bedienung ist dieses 3D-Programm einfach zu erlernen und ist dadurch auch für die gelegentliche Anwendung interessant.

In ersten Übungen werden Ihnen zunächst die Grundlagen des Programms vermittelt und der Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen nahe gebracht. Neben einfachen Befehlen wie Verschieben, Kopieren und Drehen gehört hierzu auch der Einsatz verschiedener Hilfsmittel beim Zeichnen im dreidimensionalen Raum, wie der Objektfang und die Führungslinien.

Aufbauend auf diese Grundlagen wird anhand eines konkreten Projektes der gesamte Arbeitsablauf vom Import der CAD-Zeichnungen bis zu den fertigen Perspektiven gezeigt. Wir beschäftigen uns mit verschiedenen Methoden der 3D-Modellierung wie Extrusion und Volumenkörperfunktionen (Boolesche Operationen) sowie der Organisation von Geometrie und den Besonderheiten der Layerstruktur in SketchUp. Sie lernen, wie Sie Objekte und Oberflächen mit Materialien, Farben und eigenen Materialfotos belegen können und wie Sie den Sonnenstand für Verschattungsstudien geographisch exakt einrichten. Darüber hinaus wird gezeigt, wie Sie in SketchUp zusätzliche Werkzeuge mit Skripten nachrüsten können und dadurch den Arbeitsablauf erheblich beschleunigen.

Weitere Themen sind das Erstellen von Kamerastandpunkten für Perspektiven, Ansichten und Schnitte, sowie das Einrichten von Hintergrundbildern, Wasserzeichen und individuellen Stilen der Darstellung. Abschließend befassen wir uns mit den verschiedenen Möglichkeiten der Ausgabe als Perspektiven, Filme oder CAD-Dateien und damit, was zu beachten ist, wenn die Perspektiven in Programmen wie Photoshop oder Indesign weiterverarbeitet werden.

Freitag, 23. August 2019

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 24. August 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt
ca. fünf Gehminuten entfernt!

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

Projektleitung: „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt

Projekte managen bedeutet fachlich und persönlich sinnvoll zu kommunizieren. Neben der fachlichen Herausforderung steht jede Projektleiterin und jeder Projektleiter auch vor der Aufgabe, die anderen Projektbeteiligten zu führen bzw. zu koordinieren: in der Rolle der/des Projektleiterin/-s kommen viele Aufgaben zusammen, die ihn/sie auch auf kommunikativer Ebene herausfordern, und genau darum geht es hier.

In diesem Seminar reflektieren die Teilnehmer/-innen ihre Art der Projektleitung, lernen zu entscheiden, in welcher Situation welcher Führungsstil angemessen ist, wie Klarheit bei Absprachen zu sichern ist, wie Motivation entstehen kann, welche Einflussgrößen im eigenen Arbeitsumfeld wirken, wie man konstruktiv und lösungsorientiert Kritik üben kann. Sie bekommen Ideen für den Umgang mit schwierigen Teammitgliedern und Situationen. Ziel ist neben der Wissensvermittlung, dass die Teilnehmer/-innen für ihre eigenen Fragestellungen konkrete Lösungsansätze bekommen.

Neben Kurz-Inputs geht es in diesem Intensiv-Seminar schwerpunktmäßig darum, an praxisnahen Fällen konkretes Verhalten in Schlüsselsituationen zu erproben.

- Das Eisbergmodell – Fachliches und Persönliches gleichermaßen im Blick behalten
- Ideale und reale Projektleitung
- Führungsdimensionen – Vor- und Nachteile erkennen
- Zwischen enger Vorgabe und langer Leine
- Führungsstile – wann wen wie führen?
- Führung und eigene Persönlichkeit
- Führen ohne Macht – das Dilemma vieler Projektleiter
- Zwischen Verbindlichkeit und Kontrolle – wie für klare Absprachen sorgen?
- Klarheit und Klartext – wie den richtigen Ton finden?
- Das alltägliche Monkey-Business: wie es durchschauen und sinnvoll gegensteuern?
- Umgang mit schwierigen Situationen und Projektbeteiligten
- Anerkennung und Kritik
- Herausfordernde Gespräche meistern
- Innere Klarheit – äußere Klarheit
- Coaching eigener Anliegen

Montag, 26. August 2109
Dienstag, 27. August 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
 Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €
 Gäste 360,- €
 Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Der Datenschutz in Planungsbüros der Bauwirtschaft

Umsetzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte in der Verarbeitung personenbezogener Daten von Planungsbüros in der Bauwirtschaft.

- Datenschutz aktuell
- Beweggründe
- Überblick Datenschutzgesetz(e)
- Pflichten: Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzhinweise, Auftragsverarbeitungsverträge, technische und organisatorische Maßnahmen
- Praktischer Datenschutz im Planungsbüro
- Datenschutz-Fahrplan (pragmatisch!)
- Sowie: Betroffenenrechte, Datenschutzbeauftragter, Datenpannen, Sanktionen, Bußgelder

Dienstag, 27. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Christian Tomaske

Datenschutzberater & Externer Datenschutzbeauftragter

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

Basiswissen zur Bauleitung Teil 1 Grundlagen

Als Treuhänder/-in der Bauherrschaft hat der/die bauleitende Architekt/-in die Baustelle so zu führen, dass sie in der geplanten Zeit mit der geforderten Qualität und den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Vor allem in der Bauleitung tun sich unerfahrene Architektinnen und Architekten schwer mit den vielen Formvorschriften und Regularien, die bei der Realisierung des Bauvorhabens einzuhalten sind.

Im Teil 1 der Seminarreihe werden die grundlegenden Leistungen der Bauleitung bzw. der Objektüberwachung untersucht und bewertet. Es wird herausgearbeitet, welche vertraglichen Verpflichtungen für den/die Architekten/-in und die Bauherrschaft notwendig und empfehlenswert sind und welche Hauptleistungspflichten sich daraus für die/den bauleitende/-n Architektin/-en ergeben.

- Aktuelle Gesetzesänderung innerhalb des BGB ab 2018: Änderungen des Werkvertragsrechts, Individualisierung des Architekten-/Ingenieurvertrag
- Der Werkvertrag der Bauleiterin/des Bauleiters: Grundlegende Leistungspflicht und Vollmachten der Bauleiterin/des Bauleiters, Beziehung Bauleiter/-in und Planer/-in, Leistungsphase 9
- Bauvorbereitung: Beratungs- und Hinweispflichten, offizielle Stellen, Baustelleneinrichtungsplan, Pflasterprotokoll und Vergabelücken
- Bauablauf: Intensität der Bauleitung, Dokumentationspflichten, Bemusterung, Qualitätssicherung, Handwerkerleistung, Gewährleistungszeiten sowie Risiken der Rechnungsprüfung

Donnerstag, 29. August 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Deutsch für Architekten und Ingenieurinnen, Teil 1

Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Dienstag, 3. September 2019

Samstag, 7. September 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen. Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

Vergaberecht für Architektinnen und Architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure

Das Vergaberecht hat für Architektinnen und Architekten eine immer größere, häufig unterschätzte Bedeutung. So ist das Vergaberecht (insbesondere in Form der Verfahren zur Vergabe von Planungsleistungen nach VgV bzw. der Architektenwettbewerbe nach RPW) bedeutsam für die Erlangung öffentlicher Aufträge. Gleichsam ist bei der Erbringung der Leistungsphasen 6 und 7 das Vergaberecht zu beachten, wenn es sich bei den Auftraggebern um öffentlich-rechtliche Auftraggeber oder um Private handelt, die z.B. bei der Gewährung von Fördermitteln Vergaberecht zu beachten haben. Gerade im Zusammenhang mit Fördermitteln führen vergaberechtliche Verstöße bzw. Fehler häufig zur Rückforderung gewährter Fördermittel.

Ziel des Seminars ist es, zunächst einen Überblick über die Grundlagen des Vergaberechts auf Grundlage der Vergaberechtsreform 2016 zu verschaffen. Gleichzeitig wird die aktuelle Rechtslage im Vergaberecht, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Änderungen der VOB/A aufgezeigt. Anschließend werden die wesentlichen Themen bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen (Planungsleistungen) eingehend dargestellt und erörtert sowie wesentliche, praxisrelevante Themen anlässlich der Vergabe von Bau- und Lieferleistungen im Rahmen der Leistungsphasen 6 und 7 besprochen. Das Seminar ist zum Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung mit den Schwerpunkten VOB/A, VgV und VOB/B geeignet, ebenso wird die Bedeutung der VOB/C thematisiert.

A. Grundlagen des deutschen Vergaberechts

B. Darstellung des Vergaberechts

- GWB
- VgV
- Verfahrensarten

C. Vergabe von Bauleistungen

- mit typischen Praxisproblemen des Vergaberechts, insbesondere der aktuellen VOB/A, rechtsicher umgehen
- Vergaberecht und Einbeziehung der VOB/B
- Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (VOB/C)

D. Vergabe von Planungsleistungen

- die Vorbereitung des Vergabeverfahrens
- der Teilnahmewettbewerb
- das Verhandlungsverfahren/Wertung
- Architektenwettbewerbe

Dienstag, 3. September 2019

9.30 Uhr – 17.00 Uhr

RA Prof. H.Henning Irmeler

FA für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht
irmeler.rechtsanwälte Schwerin/Lübeck, Honorarprofessor für
Architektenrecht an der Hochschule Wismar, Justiziar der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150– €

Gäste 200– €

Ermäßigt 70– €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

**Mitarbeitende gewinnen, halten und entwickeln –
generationenübergreifend zusammenarbeiten**

In vielen Architekturunternehmen identifizieren sich die Mitarbeitenden mit den Projekten, die sie bearbeiten. Das ist gut, allerdings wäre es besser, wenn sie sich auch mit dem Büro, für das sie tätig sind, verbunden fühlen würden. Das wird heute wichtiger, als in den Jahren zuvor, denn einerseits ist es schwierig, die „richtig guten Leute“ zu finden, andererseits ist es heute schon üblich geworden, Mitarbeitende abzuwerben. Hinzu kommt, dass sich die jüngeren Architekten und Architektinnen nicht immer einfach durch beispielsweise mehr Geld motivieren lassen, sondern mit völlig anderen Vorstellungen in ihr Berufsleben starten.

In diesem Seminar lernen Sie, wo und wie Sie neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden, wie Sie einer anderen Generation begegnen und wie Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus- und weiterbilden können. Darüber hinaus erhalten Sie Vorschläge, wie Sie Ihr Team enger an Ihr Büro binden können.

- Hinweise für Vorstellungsgespräche und Strategien der Gewinnung von Mitarbeitenden.
- Mitarbeitende halten, eine werteorientierte Führung entwickeln und Anreize für die Mitarbeitenden schaffen.
- Ermittlung des Kompetenzprofils von Mitarbeitenden und Erstellung von Anforderungsprofilen.
- Mitarbeitergespräche führen und ein Personalentwicklungsprogramm formulieren.

Mittwoch, 4. September 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin
Trainerin Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauvorbescheid in der Praxis

Das Vorbescheidsverfahren eröffnet der Bauherrnschaft die Möglichkeit, frühzeitig Planungs- und somit Investitionssicherheit für ihr Vorhaben zu erhalten, ohne dass dafür detaillierte Bauvorlagen erstellt werden müssen. Es ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die konkrete Bebaubarkeit eines Grundstücks (planungsrechtliche Zulässigkeit) oder einzelne Fragen aus dem Bauordnungsrecht oder Baunebenrecht (z.B. Denkmalschutzrecht) bereits im Vorfeld eines Bauvorhabens geklärt werden sollen.

In dem Seminar werden grundlegende rechtliche und taktische Kenntnisse zum Bauvorbescheid und zum dazugehörigen Verfahren vermittelt, dargestellt unter Berücksichtigung der aktuellen Verwaltungspraxis und der Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte. Damit erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Rüstzeug zur besseren Beratung ihrer Auftraggeber/-innen und zur korrekten Stellung eines Bauvorbescheidsantrags in der Praxis.

- Begriff, Rechtsnatur und wirtschaftliche Bedeutung
- Anwendungsbereich § 63 HBauO
- „Vorbescheid aus einer Hand“
- Taktische Überlegungen zur Vorbescheidsfrage
- Verfahren, Bauvorlagen, Nachbarbeteiligung
- Bindungswirkung (Verhältnis zu gegenläufiger Bauleitplanung)
- Konzentrationswirkung
- rechtsgestaltende Wirkung; Abweichungen und Befreiungen
- Verhältnis zur Baugenehmigung/ zu anderen Genehmigungen
- Geltungsdauer, Verlängerungsverfahren und Veränderung der Sach- und Rechtslage
- Rechtsschutz (der Bauherrnschaft / des Nachbarn)

Donnerstag, 5. September 2019

15.00 – 19.00 Uhr

RA Gero Tuttlewski

Klemm & Partner Hamburg (Fachanwalt für Verwaltungsrecht;
Kompetenzfelder: Baurecht, Immobilienrecht)

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Nutzen Sie die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie diese bitte per E-Mail direkt an den Referenten (tuttlewski@klemmpartner.de).

Prüfung der Angemessenheit von Baupreisen – Angebots- und Nachtragsprüfungen

Insbesondere bei öffentlichen Auftraggebern ergibt sich die Notwendigkeit von Wirtschaftlichkeitsberechnungen aus dem haushaltsrechtlichen Gebot einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der Mittel. Für privatwirtschaftliche Auftraggeber wird das haushaltsrechtliche Gebot durch Renditevorgaben, beispielsweise für das Anlagevermögen, ersetzt. Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e sind verpflichtet, im Rahmen der Leistungsphase 7 der HOAI, Angebote in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht zu überprüfen. Diese Pflichterfüllung weist in der Praxis häufig zahlreiche Fehler auf, was erhebliche Haftungsrisiken zur Folge haben kann. Die Ursachen der Pflichtverletzungen sind vielfältig; letztlich mangelt es häufig an hinreichenden Kenntnissen, die Wirtschaftlichkeit von Angeboten, Nebenangeboten, Alternativen und Nachträgen bautechnisch, bauverfahrenstechnisch, baubetrieblich und rechtlich methodisch richtig zu prüfen.

- Einführung in die (Baufauftrags-)Kalkulation
 - Erstellung einer Angebots-, Vertrags-, Arbeits- und Nachkalkulation
 - Praktische Hilfsmittel zur Interpretation
- Kosten im Bauwesen (DIN 276, DIN 18960)
- Statische und dynamische Kosten- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen
- Beispiele
 - Hoch- und Tiefbau
 - Kostenunterschiede, die sich nicht im Angebotspreis darstellen – Preispolitik und Vergütungsstrategien des Bieters
 - Wirtschaftlichkeitsrisiken aus Spekulationsangeboten
 - Ermittlung der Rendite von Investitionen im Bauwesen
 - Ermittlung der „ersten Zahl“ (Kostenschätzung) aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen
- Grenzen der Wirtschaftlichkeitsberechnungen
- Sonderfälle

Die Teilnehmer/-innen werden nach Abschluss des Seminars in der Lage sein Baukalkulationen prüfen und beurteilen zu können, Wirtschaftlichkeitsberechnungen des Hoch- und Tiefbaus sicher durchzuführen, Kostenunterschiede, die sich nicht im Angebotspreis niederschlagen zu identifizieren und Wirtschaftlichkeitsrisiken aus Spekulationsangeboten zu erkennen.

Freitag, 6. September 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

„Besser mit Architekten“ Energieeffizient Bauen und Sanieren

Die Klimaschutzziele sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architektinnen/Architekten und Stadtplanerinnen/Stadtplaner und eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die KfW mit ihren vielfältigen Programmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung informieren die KfW und die IFB Hamburg über aktuelle Förderprogramme und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Hamburg.

- Welche Förderprogramme werden aktuell angeboten?
- Wie können diese durch Bauherrschaft genutzt werden?
- Was bedeutet dies für die Planung und Sanierung?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen?

Im zweiten Teil präsentieren Architekten anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigen dabei, wie Energieeffizienz und Gestaltung Hand in Hand gehen und letztlich zu baukulturell anspruchsvollen Lösungen führen können. Die abschließende Podiumsdiskussion bietet die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Programm

Aktuelle Förderprogramme der KfW

Technische Anforderungen und Umsetzungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Best-Practice-Vorträge ausgewählter Architekturbüros aus Hamburg und Schleswig-Holstein

Diskussion

Ausklang bei Imbiss und Getränken

Moderation

Sven Schlebes

Montag, 9. September 2019

13.30 – 18.30 Uhr

Eckard von Schwerin

Dipl. Volkswirt

Oliver Völksch

Dipl.-Ing., Energieberater, externer Sachverständiger KfW

Petra Klempau,

Dipl.-Ing. Architektin und Innenarchitektin, Hamburgische Investitions- und Förderbank

N.N. (Best-Practice-Vorträge)

Sven Schlebes (Moderation)

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Ermäßigt 15,- €

Veranstaltungsort:

Gästehaus der Universität Hamburg

Stiftung Weltweite Wissenschaft

Rothenbaumchaussee 34

20148 Hamburg

Eine Kooperationsveranstaltung der Bundesarchitektenkammer, der KfW-Bankengruppe, der Hamburgischen Architektenkammer, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

Büromanagement – Wie Sie Ihr Büro zum Erfolg führen

Haben Sie eine klare Vorstellung von Ihrem Unternehmen?
Haben Sie sich bewusst für seine Größe und die Wirtschaftsform entschieden?

Viele Architekturbüros arbeiten wenig wirtschaftlich, weil die Führungskraft ihre Aufgaben nicht umfassend wahrnehmen kann, es keine ausformulierte Büroordnung gibt und weil die Definition der Ziele fehlt. Darüber hinaus sind die Bereiche Controlling, Personalmanagement, Auftragsgestaltung und Akquisition manchmal nicht professionell aufgebaut.

In diesem Seminar lernen Sie, was Sie brauchen, um Ihr Büro zum Erfolg zu führen. Reflektieren Sie Ihre Führungsfähigkeit, legen Sie effiziente Arbeitsabläufe fest und definieren Sie Akten- und CAD-Ablagestandards. Entscheiden Sie, welche Art von Controlling Sie einsetzen möchten, wie viel QM Sie für Ihr Büro benötigen, ob Sie Ihre Daten zukünftig in der Cloud speichern und wie Sie Ihr Personal zukünftig motivieren und steuern möchten. Lernen Sie typische Schwachstellen kennen und die richtigen Hilfsmittel, um diese umgehen zu können.

- Unternehmer/Unternehmerin sein – worauf es ankommt
- Delegation und Führung der Mitarbeiter
- Definition von Zielen und deren Umsetzung
- Büroorganisation gestalten:
 - Arbeitsabläufe im Architekturbüro
 - Einsatzplanung der Mitarbeitenden
 - Stundenerfassung und Controlling
 - Ordnung, Ablagesysteme
 - Datenmanagement
 - IT-Ausstattung (Hard- und Software)
 - Qualitätsmanagement

Mittwoch, 11. September 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Heidi Tiedemann
Dipl.-Ing. Architektin
Trainerin, Eisenschmidt Consulting Crew, Kiel

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 2 Kostenmanagement während der Bauleitungsphase

Nur selten werden Bauprojekte so durchgeführt, wie sie in den Ausschreibungsunterlagen vorgesehen waren. Umplanungs-wünsche der Bauherrschaft, die nach Vertragsabschluss das Bau-soll der/des Handwerkerin/Handwerkers ändern, liegen in der Natur des Baugeschehens. Diese Änderungen sind aber häufig überproportional teurer als die unter Wettbewerbsbedingungen eingekauften Hauptleistungen. Die Mehrkosten werden häufig der/dem Architektin/Architekten zugeschrieben, obwohl diese/r ordentlich geplant, ausgeschrieben und beraten hat. Um in sol-chen Situationen nicht in Haftungsfallen zu geraten, sind von/vom der/dem bauleitenden Architektin/-en gewisse Regularien und Formerfordernisse einzuhalten, die im Seminar aufgezeigt werden. Das Thema Kostensicherheit ist viel zu wichtig, als dass man es kampflös dem/der Projektsteuerer/-in oder dem/der Bauträger/-in überlassen sollte.

Als Einstieg in dieses Thema wird die „richtige Vergabeart“ (mög-lichst ohne Nachträge) und daraus folgend die Unternehme-rinsatzformen untersucht. Später wird untersucht, ob mit dem richtigen Klauselwerk die Nachtragsflut der Handwerker/-innen gebremst werden kann. Abschließend wird die ordnungsgemäße und rechtssichere Prüfung von Nachtragsangeboten aufgezeigt.

- aktuelle Änderungen des Werkvertragsrechts
- nachtragslose Bauvertragsart
- Kostenverfolgung und Kostensteuerung

Donnerstag, 12. September 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort
Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Brandschutz – kein Problem in Entwurf und Ausführung Was Planer über Brandschutz wissen müssen

Architektinnen und Architekten müssen sich zunehmend mit Fragestellungen des Brandschutzes auseinandersetzen. Sei es, dass bei Neuplanungen ungewohnte Anforderungen zum Brandschutz auftauchen, sei es, das sie bei bestehenden Gebäuden Brandschutzmängel erkennen und hinsichtlich drohender Gefahren bewerten müssen. Brandschutz – insbesondere bei Sonderbauten wie Verkaufs-, Gast-, Beherbergungs- oder Versammlungsstätten oder bei Einrichtungen für schutzbedürftige Personen wie Pflegeheimen, Schulen oder Kindergärten – spielt heute eine größere Rolle als früher. Das ist zum einen dem erhöhten Sicherheitsbewusstsein der Bauherrinnen und Bauherren und der Nutzerinnen und Nutzer, aber auch der zunehmenden Regelungsdichte im Bauwesen zuzuschreiben. Planungsaufgaben sowohl im Bereich des Neubaus als auch bei Umbauten oder Umnutzungen stellen deshalb erhöhte Anforderungen an das Wissen und die Kompetenz der Beteiligten.

Was müssen Architektinnen und Architekten über Brandschutz wissen? Die Voraussetzung für den sicheren Umgang ist – ebenso wie für jeden anderen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten – die Kenntnis der Grundlagen des Brandschutzes. Das Seminar bietet daher grundlegende Informationen zu Brandschutz und Baurecht:

Was bedeuten baurechtliche Anforderungen, Abweichungen, Erleichterungen und Kompensationen? Wie geht man am besten um mit Brandschutz und Barrierefreiheit? Welche Lösungen gibt es, im Brandfall einen ausreichend langen Feuerwiderstand der Gebäudeteile, die Nutzbarkeit von Flucht- und Rettungswegen, die Alarmierung der Nutzerinnen und Nutzer sowie Löschmaßnahmen der Feuerwehr sicherzustellen?

Weitere Themen des Seminars sind mögliche Konflikte von Brandschutz und Denkmalschutz, Besonderheiten der Brandschutzplanung beim Dachgeschossausbau, bei Sanierung, Modernisierung, Umnutzung, Umbau oder Erweiterung. Über Erläuterungen zum Umgang mit Brandschutznachweisen und Brandschutzkonzepten werden Hinweise zur konkreten Umsetzung von Brandschutzanforderungen bei der Ausführungsplanung, der Ausschreibung, der Auftragsvergabe und der Bau- und Objektüberwachung gegeben.

Donnerstag, 19. September 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Reinhard Eberl-Pacan
Dipl.-Ing. Architekt, Planer für den vorbeugenden Brandschutz, Berlin

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

„Doch!“ – Durchsetzung am Bau und im Büro. Das Projekt und den eigenen Standpunkt konstruktiv vertreten

Im Projekt verfolgt jede/r seine/ihre Interessen – wie sich in diesem Geflecht positionieren? Merkwürdigerweise setzen sich in Projekten ja nicht unbedingt diejenigen mit den besten Ideen durch, sondern diejenigen mit dem besten Durchsetzungsvermögen. Wie also dafür sorgen, dass die eigenen Interessen im und fürs Projekt nicht untergehen? Argumente sind hierbei zwar hilfreich, aber viel entscheidender ist die persönliche Art des Auftretens und die Art der Gesprächsführung. Um im Gespräch mit Projektpartnern/-innen zu überzeugen, brauchen Sie also neben guten Argumenten vor allem die richtigen Worte zur richtigen Zeit, Ideen, wie Sie auch mit kritischen Nachfragen und miesen Tricks umgehen können und nicht zuletzt die passende persönliche Ausstrahlung.

Die Teilnehmer/-innen erhalten in diesem Seminar konkrete Anregungen für den überzeugenden eigenen Auftritt im Planungsprozess sowohl für Statements in Besprechungen, als auch für herausfordernde Zweiergespräche mit Handwerkerin/-n, Kolleginnen/-en, der Bauherrschaft, Chefinnen/-s ...

Mit folgenden Methoden wird gearbeitet: Kurz-Inputs, (Klein-) Gruppenarbeit, Experimente, Reflexionen, kollegialer Austausch, Feedback

- Der erste Eindruck als Startposition
- Eine klare Haltung für klare Worte
- Methoden der Argumentationsführung
- Körpersprache verstehen und nutzen
- die eigene Position aufbauen und verteidigen
- Tools zur Unterstützung des Gesagten
- Schlagfertigkeitstraining
- Auch ohne Erfahrung überzeugen
- Umgang mit Inkompetenz – auch der eigenen
- Umgang mit Älteren
- Umgang mit Dominanten, Schwätzerinnen/-n etc.
- Tricks und Kniffe fürs eigene Auftreten
- Raum für eigene Anliegen

Freitag, 20. September 2019

Samstag, 21. September 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert

Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Die IFB informiert: Holzbau – Nachhaltig geförderter Bau von Nichtwohngebäuden, Exkursion

Wie man auch im Nichtwohngebäudebereich mit nachhaltigen Bauprodukten bauen kann, möchten wir Ihnen im Rahmen einer Betriebsführung durch den Neubau der Firma Wilhelm Bruns GmbH Zimmerei – Tischlerei in Bergedorf zeigen.

Der Familienbetrieb wurde 1902 gegründet. Da der Bereich Vorfertigung im Holzbau einen großen Faktor einnimmt, wurde eine Werkhalle für die Fertigung und Zwischenlagerung sowie als Standort für Maschinen und Material benötigt. Aufgrund der Begrenzung des vorherigen Standortes durch die umliegende Bebauung, wurde eine Betriebsverlagerung notwendig.

Die Firma entschied sich bei dem Neubau für die Holzbauweise, da sie von den Vorteilen des Bauens mit Holz überzeugt ist und es sich darüber hinaus, natürlich, um ihren ureigenen Werkstoff handelt. Bei der Werkhalle handelt es sich um eine Holzkonstruktion und bei dem Bürogebäude um einen Holzrahmenbau. Die Gebäude wurden als KfW-Effizienzgebäude 55 geplant und errichtet.

Darüber hinaus wurden eine Absaugung und eine Brikettieranlage eingebaut, die die Holzabfälle aufbereitet und der Verwertung zuführt. So ist der Betrieb bei der Heizung CO₂-neutral, verbraucht keine fossilen Brennstoffe und schont dadurch die Umwelt.

Stefan Bruns, Geschäftsführer der Wilhelm Bruns GmbH, beantwortet Ihnen gerne Fragen zu diesem Projekt wie auch zum Holzbau im Allgemeinen. Karl Hamann von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wird die Holzbauförderung der Stadt Hamburg für Wohn- und Nichtwohngebäude vorstellen.

Montag, 23. September 2019

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stefan Bruns
Geschäftsführer der Wilhelm Bruns GmbH

Karl Hamann
Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Ermäßigt 15,- €

Veranstaltungsort

Firma Wilhelm Bruns GmbH
Gerhard-Falk-Straße 3
21035 Hamburg Bergedorf

Eine Kooperation der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

Englisch für Architektinnen und Architekten

Die Mobilität von Architektinnen und Bauingenieuren nimmt stetig zu. Dies erfolgt nicht nur aufgrund unserer zunehmenden globalen Welt, welche durch neue Technologien ermöglicht wird, sondern auch durch die gegenseitige Anerkennung und internationale Validierung von Normen und Richtlinien.

In diesem Seminar bekommen Personen, die in der Baubranche tätig sind, einen Einblick in die Fachsprache des Bauwesens. Gleichzeitig wird die Möglichkeit geboten auf unterhaltsame Art und Weise, grammatikalische Regeln und verbreitete Phrasen im Geschäftswesen aufzufrischen. Geübt werden das Kommunizieren mit Geschäftspartnern, in Person oder am Telefon, die Absprache von Terminen oder Planungsdetails in diversen Schriftformen für die verschiedenen Phasen eines Bauprojektes.

Ein kurzer Test am Ende des Seminars, gibt den Teilnehmern die Möglichkeit ihre Fähigkeiten einzuschätzen.

Das Seminar befasst sich mit dem Lernen und Üben von Fachbegriffen, die in Bauprojekten angewendet werden. In interaktiven Unterrichtseinheiten, wird Selbstvertrauen entwickelt, Englisch unter Anwendung der richtigen Vokabeln und idiomatischen Phrasen in der Baubranche zu sprechen und schreiben. Das Beschreiben der Grundlagen eines Bauprojektes, wie zum Beispiel die Eigenschaften eines Grundstückes, eines Gebäudes oder Konstruktion, die angewendeten Baumaterialien, aber auch die Herstellungsprozesse eines Bauprojektes in englischer Sprache sind Teile des Seminarinhaltes.

Der Zweck des Kurses ist, die Englischkenntnisse der Teilnehmerinnen und Teilnehmer um die Terminologie und dessen Anwendung in der Baubranche zu erweitern. Anstatt einzelne Wörter, wie in einem Wörterbuch aufgelistet, zu lernen, werden in diesem Seminar alle Fachbegriffe in einen verständlichen Kontext gebracht und auf verschiedene Art und Weisen angewendet.

Voraussetzung ist ein durchschnittliches Niveau von Englisch, z.B. gutes Schulenglisch (Niveau von B1/B2).

Verwendete Literatur

Englisch für Architekten und Bauingenieure – English for Architects and Civil Engineers, Sharon Heidenreich, SpringerVieweg

Montag, 23. September 2019
Dienstag, 24. September 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Sharon Heidenreich
 Dipl.-Ing. (FH), Lehrkraft für besondere Aufgaben an der
 Technischen Hochschule Nürnberg

Mitglieder 300,- €
 Gäste 360,- €
 Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Besser gefunden werden, bequemer veröffentlichen

Suchmaschinenoptimierung und Content Management für Architektinnen und Architekten. Dass die eigene Website über Suchmaschinen gut gefunden wird, ist heutzutage ein Muss. Nur wer via Google und Co. sichtbar ist, kann potentielle Kunden, Projektpartner und potentielle Mitarbeiter ansprechen und das eigene Büro präsentieren.

Im Seminar lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wie man eine Büro-Website mit einfachen Mitteln für Suchmaschinen optimiert, Texte und Bilder sowohl nutzerinnen- als auch suchmaschinenfreundlich aufbereitet und einpflegt. Darüber hinaus zeigt der Referent als Webdesigner und Blogger weitere technische Kniffe und Tricks, die eine Website in den Suchergebnissen nach oben bringen.

Im zweiten Teil des Seminars wird erläutert, wie Architektinnen und Architekten ihre Internetseiten mit überschaubarem Aufwand befüllen und aktuell halten. Denn wenn eine Website nicht interessant und aktuell ist, sind die neu gewonnenen Besucher schnell bei den Mitbewerbern.

Am Beispiel des Content Management Systems (CMS) WordPress wird gezeigt, wie der Workflow beim Vorbereiten und Veröffentlichen von Inhalten vereinfacht und beschleunigt werden kann. Außerdem erfahren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, wie News von der eigenen Website zeitsparend (weil automatisch) auf Social Media-Plattformen oder per Newsletter publiziert werden können.

Das Seminar besteht aus Vertragsteilen und Live-Demonstrationen. Die Teilnehmenden müssen keinen eigenen Rechner mitbringen.

Dienstag, 24. September 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Eric Sturm
Webdesigner, Berlin

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Bauen im Bestand und Planen einer Innendämmung

Bei der energetischen Sanierung von auch denkmalgeschützten Gebäuden wird im Bereich von Außenwänden meist über den Einsatz einer Innendämmung nachgedacht. Durch den Einsatz einer Innendämmung ändern sich thermische und hygrische Eigenschaften der Außenwand. Diese Änderungen müssen bekannt sein, um eine sachgerechte Beurteilung der energetischen Möglichkeiten und feuchteschutztechnischen Risiken einer Innendämmung vornehmen zu können. Neben dem Außenbauteil Außenwand kommen auch andere Bauteile in Betracht, im denkmalgeschützten Gebäude Energie einzusparen.

Ausgehend von den öffentlich-rechtlichen Anforderungen der EnEV und dem EEWärmeG und einer demgegenüber sachgerechteren energetischen Analyse des Bestandgebäudes liefert das Seminar einen Überblick über die planerischen Aufgabenstellungen und behandelt schwerpunktmäßig die feuchteschutztechnischen und energetischen Konsequenzen einer Innendämmung. Es werden schließlich Lösungsvorschläge beim Einsatz einer Innendämmung unterbreitet, aber auch Abschlusskriterien im Seminar vorgestellt.

- öffentlich-rechtliche Anforderungen für das Bauen im Bestand
- ingenieurmäßige Verbrauchsanalyse für sinnvolle Energieeinsparmaßnahmen
- Übersicht der Planungsaufgaben bei Umsetzung einer Innendämmung
- Planung und Dimensionierung der Innendämmung
- feuchteschutztechnische Beurteilung der Innendämmung im Bereich der Regelfläche nach DIN 4108-3, DIN EN 13788 und DIN EN 15027 (Beispielrechnungen unter mit Hilfe der Berechnungssoftware WUFI)
- Innendämmung in Außenwänden und in Gebäudetrennwänden bei Ausbau von Dachgeschossen
- feuchteschutztechnische und energetische Beurteilung der Innendämmung im Bereich von Anschlüssen

Donnerstag, 26. September 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Selbständigkeit: Viel risk, aber no fun?
Workshop für Gründer und Gründerinnen

Wer sich selbständig machen will, muss vieles entscheiden: selbst gründen, ein Unternehmen übernehmen oder als Partnerin oder Partner einsteigen? Vor dem Hintergrund von Prognosen über Marktsituationen, Zukunftsperspektiven und Arbeitsbedingungen wollen Sie sich auf den Weg machen in die eigenständige berufliche Zukunft als Unternehmerin oder Unternehmer.

In diesem kurzen Workshop lernen Sie, wie Sie als Gründerin oder Gründer diesen Weg professionell planen und umsetzen. Ziel ist es, Ihnen Grundlagen zu vermitteln, damit Sie Ihr Gründungskonzept ausarbeiten und den richtigen Weg einschlagen können. Während des Workshops tauschen Sie sich mit Kolleginnen und Kollegen aus und profitieren somit gegenseitig.

- Ausgangslage klären: individuelle Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken
- Voraussetzungen schaffen: Wahl der Gesellschaftsform, Fördermöglichkeiten, Büronamen / Firmierung
- Geschäftsidee definieren: Entwicklung einer individuellen Marketingstrategie, Positionierung, Ziele, Zielgruppen
- Wirtschaftlichkeit: Einnahmen- Ausgaben, Tragfähigkeit, Business-Planung

Donnerstag, 26. September 2019
16.00 – 19.30 Uhr

Andreas PreiBing
Dipl.-Betriebswirt, Vorstand der Dr.-Ing. PreiBing AG

Mitglieder 100,- €
Gäste 150,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Fit für die Zukunft: Büroentwicklung und Bewertung Nachfolge und Beteiligung optimal vorbereiten

Je attraktiver ein Architekturbüro ist, desto leichter lassen sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden und binden, Aufträge gewinnen, die Wirtschaftlichkeit steigern und ein Bürowert darstellen. Wie attraktiv ist Ihr Architekturbüro? Welches sind die Stellschrauben und Instrumente zur Steigerung der Attraktivität? Agieren Sie unternehmerisch?

In diesem Seminar lernen Sie, wie Sie Ihr Architekturbüro als Unternehmen erfolgreich voran bringen, dessen Potenziale nutzen, die Struktur stärken und das Portfolio schärfen. So wird Ihr Unternehmen „fit“ für die Zukunft und attraktiv für zukünftige Inhaber und Inhaberinnen. Wer expandieren will, lernt entsprechende Wege und Erfolgsfaktoren kennen.

Je besser es Ihnen gelingt, diese Anregungen in Ihrem Büroalltag zu integrieren, desto „fitter“ für die Zukunft und innovativer wahrgenommen wird Ihr Unternehmen sein!

- Analyse des Büros: Steuerungsinstrumente, Organisationsstruktur, Bürobewertung, Rolle der Inhaberin als Unternehmerin oder des Inhabers als Unternehmer, Rahmenbedingungen
- Zieldefinition und Strategieentwicklung
- Wahl der Unternehmens- / Gesellschaftsformen
- Steigerung der Büroattraktivität nach innen: Führung und Bindung der Mitarbeiter/-innen, Führungs-entwicklung, Kompetenzen als Unternehmer /innen, Auftrags- und Auftraggeber/innen-struktur, Controlling, Digitalisierung
- Steigerung der Büroattraktivität nach außen: Gewinnung von Mitarbeitenden, Marke Architekturbüro, Marketing, Positionierung, Kundenbeziehungen

Freitag, 27. September 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Andreas Preißing

Dipl.-Betriebswirt, Vorstand der Dr.-Ing. Preißing AG

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Basiswissen zur Bauleitung Teil 3 Abnahme und Verjährung im Bauvertrag

Kurz vor der Fertigstellung der Handwerkerleistungen beginnt die „heiße Phase“ des Abnahme- und Abrechnungsprozedere. Dieser Zeitpunkt ist innerhalb des Bauvorhabens von großer Bedeutung, da die gebaute Handwerker(innen)leistung nun durch Rechtsinstitut ganz offiziell an die Bauherrschaft übergeht. Für die Architektin/den Architekten bedeutet das nicht nur unwillige Handwerker und Handwerkerinnen zur baldigen Mangelbeseitigung und zum Erbringen der Restleistung zu motivieren, sondern auch übertriebenen Forderungen der Bauherrschaft entgegenzutreten. Dabei gehen speziell von der rechtsgeschäftlichen Abnahme rechtliche Folgewirkungen aus, deren grundsätzliche Wirkungsweisen jeder/-m Architektin/-en bekannt sein müssen, andernfalls besteht die Gefahr, dass man der Bauherrschaft gegenüber schadensersatzpflichtig wird.

Das Thema Verjährung (ehemals Gewährleistung) wird als Exkurs im Seminar angesprochen. Bauablaufbedingt ist die Abrechnung bzw. Rechnungsprüfung eine der letzten Tätigkeiten der Bauleiterin/des Bauleiters. Bemerkenswerte Urteile stellen immer wieder ein Indiz für die Schwierigkeiten sowie das Haftungsrisiko dar, denen Architektinnen und Architekten durch die Rechnungsprüfung ausgesetzt sind.

Es werden gezielte Hilfestellung gegeben, damit Fallstricke bereits während der Vertragsanbahnung mit den ausführenden Unternehmern umgangen werden können.

- Mangelmanagement, Abnahme und Verjährung
- Abnahmemanagement
- Verjährung

Donnerstag, 24. Oktober 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basis-Training: Merlin Project für Bauzeitenplanung und Projektüberwachung in Architekturbüros

Baumanagement mit Excel? Warum den Nagel mit der Zange einschlagen? Merlin Project bietet das richtige Werkzeug für alle Gewerke. Die moderne Art der Bauzeitenplanung und Projektüberwachung ist intuitiv, einfach, schnell. Die Baustelle ist ein dynamischer Arbeitsplatz mit Terminänderungen, wechselnden Verfügbarkeiten von Personal, Geldern und anderen Ressourcen. Statische Tabellen verarbeiten diese Realität nur mit umständlichem Tricksen.

Die voneinander abhängigen Arbeitsabläufe eines Bauvorhabens sind am besten im Balkendiagramm als verknüpfte Vorgänge mit Meilensteinen und Zuweisungen abzubilden. Der Bauablaufplan wird generiert und reagiert mit dem Fortschritt des Projekts automatisch auf einzelne Änderungen. Die Kalenderfunktionen von Merlin Project lässt Urlaubszeiten, Feiertage sowie Ausnahmen für Zusatzarbeit direkt einfließen.

Lernen Sie in diesem Training die für den Einsatz im Architekturbüro relevanten Features der Software kennen. Erfahren Sie, wie ein komplexer Plan am besten exportiert wird, damit Sie für Termine mit der Bauherrin oder dem Partnern optimal aufgestellt sind und genau die Details veranschaulichen, die jeweils eine Rolle spielen. So wird der Austausch mit allen am Bau beteiligten Unternehmen, Ingenieurbüros und Bauherren unkompliziert.

Geschult wird ein Workflow, der einfach umzusetzen und auf die Anforderungen im Baumanagement abgestimmt ist. Praxisnah werden Sie für den Projektalltag gerüstet. Das Training hat einen hohen Praxis-Anteil. Sie arbeiten an einem eigenen Projekt und erstellen so im Training direkt den ersten Projektplan auf Basis des geschulten Workflows.

Im Follow Up Termin, der 4 Wochen nach dem Basis-Training stattfindet, gibt es nur noch wenig Input der Trainerin. Der Termin ist in erster Linie für Fragen aus dem Praxis-Alltag der Teilnehmenden vorgesehen.

Donnerstag, 24. Oktober 2019

14.00 – 18.30 Uhr

30 Minuten zum Einrichten der Rechner
Seminarbeginn: 14.30 Uhr

Mittwoch, 20. November 2019

17.00 – 18.30 Uhr

Follow Up Termin

Kathrin Lamm

zertifizierte Merlin Project Trainerin, Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Teilnehmende müssen einen eigenen Rechner mitbringen. Voraussetzung zur Teilnahme ist eine vorab installierte Software-Version von Merlin Project. Eine Teilnahme ist möglich ab Merlin Project Version 4 (optimal: aktuellste Version).

Basiswissen Bauüberwachung Teil 1

Leistungspflichten im Bauvertrag

Die Objektüberwachung eines Bauprojekts hat die Baustelle im Sinne der Bauherrschaft so zu führen, dass die Baumaßnahme in der geforderten Qualität innerhalb der geplanten Zeit mit den veranschlagten Kosten fertig gestellt wird. Die zwischen Bauherrschaft und Bauunternehmern geschlossenen Bauverträge nach BGB oder VOB stellen den Rahmen dar, in welchem die Ausführung der vereinbarten Bauleistung zu erfolgen hat, wobei beide Parteien eine Vielzahl von teils ineinandergreifenden Rechten und Pflichten übernehmen. Die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertraglichen Regelungen und müssen über darauf aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich führen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Leistungspflichten der am Bau Beteiligten sowie über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI und deren Einflussmöglichkeiten.

- Vertrag: Bauorganisation, Bauleistungen, Planungsleistungen
- Auftraggeber: Pflichten und Rechte, Vollmacht
- Auftragnehmer: Hauptpflichten des Auftragnehmers, allgemein anerkannte Regeln der Technik, Prüfungs- und Schutzpflichten, Baustellensicherheit
- Objektüberwachung: Ziele, allgemeine Pflichten, Leistungspflichten nach HOAI
- Planprüfung: Werk- und Montagepläne, Pläne der Planungsbeteiligten

Freitag, 25. Oktober 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basis- und Praxiswissen HOAI Leistungspflicht, anrechenbare Kosten, Honorar, Nachträge

Seit der HOAI 2009 ist das Honorar vollständig abgekoppelt von den Baukosten, Basis ist allein die Kostenberechnung. Darüber hinaus sind mit der HOAI 2013 erstmals Honorarregelungen für bauherrenseitige Änderungen eingeführt. Der Anteil der mitzuverarbeitenden Bausubstanz ist im Zuge der Entwurfsplanung festzustellen und zu bewerten. Allen diesen Umständen gemeinsam ist die Tatsache, dass sie vertrags- und honorarrelevant sind, aber erst im Projektverlauf zum Tragen kommen, also zu einem Zeitpunkt mitunter weit nach Vertragschluss.

Der Vertrag und wesentliche Honorareckpunkte sind zumeist „Chefsache“, doch für die im Projektverlauf zu bestimmenden Honorarparameter werden die planenden Mitarbeiter/-innen maßgeblich sein. Dafür sind ein Grundwissen der HOAI sowie in bestimmten Fällen auch vertiefte Kenntnisse erforderlich. Diese vermittelt das hier vorliegende Seminar: Schon frühzeitig sind die Grundlagen für erfolgreiches und normgerechtes Nachtragsmanagement zu schaffen. Mit der Bestimmung der tatsächlichen Leistungsverpflichtung ist die Abgrenzung von Grundleistungen und besonderen Leistungen verbunden. Stundenlisten müssen regelkonform aufgestellt werden. Und nicht zuletzt sollten auch die Haftungsfolgen mangelhafter Planungsleistungen bekannt sein.

Ziele dieses Seminars sind die Sensibilisierung für wirtschaftliche Aspekte und die Vermittlung aller wesentlichen HOAI-Kenntnisse zum Verständnis der Zusammenhänge zwischen Planung und Honorar. Dieses Wissen ist grundlegende Voraussetzung – nicht nur für die Büroleitung, sondern für alle an der Planungsaufgabe beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – um auch im Sinne der Ökonomie Projekte erfolgreich bearbeiten zu können.

- Rechtliche Einordnung und Grundlagen der HOAI
- Leistungsbilder, -phasen und -pflichten
- Grundlagen Honorar, anrechenbare Kosten, Zeithonorar
- Planen und Bauen im Bestand, mitzuverarbeitende
- Bausubstanz
- Nachtragsansprüche und Nachtragsberechnung

Samstag, 26. Oktober 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

HOAI in der Praxis

Die Mindest- und Höchstsätze der HOAI stehen derzeit auf dem Prüfstand des Europarechts. Der EuGH wird Mitte des Jahres entscheiden, ob die Mindest- oder Höchstsätze mit dem Grundsatz der EU-Dienstleistungsfreiheit vereinbar sind. Aber egal wie der EuGH entscheidet, die HOAI wird als Gebührenordnung selbst nicht in Frage gestellt.

Dieses Seminar greift die aktuelle Rechtslage dementsprechend auf. Es stellt sowohl die Grundlagen der HOAI als auch die Rechtslage nach der EuGH-Entscheidung mit den Auswirkungen auf die Berufspraxis und insbesondere die Vertragsgestaltung dar.

Dienstag, 29. Oktober 2019**9.30 – 17.00 Uhr**

RA Prof. H.Henning Irmeler

FA für Vergaberecht und für Bau- und Architektenrecht
irmeler.rechtsanwälte Schwerin/Lübeck, Honorarprofessor für
Architektenrecht an der Hochschule Wismar, Justiziar der Archi-
tektenkammer Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 2

Terminplanung, Bauzeit, Terminsteuerung

Die Bauzeit ist von wesentlicher Bedeutung für den wirtschaftlichen Erfolg eines Bauprojektes. Trotz anscheinend gemeinsamen Interesses aller am Bau Beteiligten kommt es regelmäßig zu Bauzeitstörungen mit den Folgen Bauzeitverlängerung und monetärer Ansprüche, die in komplexen Nachträgen vorzutragen sind. Die mit der Planung, Vergabe und Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren benötigen neben bautechnischem Wissen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB, HOAI und BGB, um zunächst eine sinnvolle Terminplanung zu entwickeln, Bauabläufe folgerichtig in die Ausschreibung einfließen zu lassen sowie deren Umsetzung zu steuern und zu kontrollieren. Im Störfall sind Techniken zur Gegensteuerung gefragt und Bauzeitnachträge zu prüfen. Darüber hinaus müssen eigene Ansprüche geltend gemacht werden.

Seminarziel ist die Vermittlung aller Pflichten und Rechte der Vertragspartner/-innen in Bezug auf Bauzeit und Bauzeitstörungen auf der Grundlage der Regelungen insbesondere in VOB/B und BGB sowie nach HOAI 2013, die ausgeweitete Verpflichtungen der Planenden enthält. Der Fokus liegt auf einer praxisnahen Darstellung der empfindlichen Thematik – beispielsweise Feinterminplanung: Möglichkeiten der stärkeren Einbeziehung des Bauunternehmers in die Terminverantwortung.

- Grundlagen der Terminplanung und der Bauzeit: Regelungen in DIN, VOB und BGB, Regelungen und Leistungspflichten nach HOAI
- Ausführungsfristen: Verantwortlichkeiten von AG und AN, Folgen von Bauzeitstörungen, Grundlagen zur Kündigung
- Einflussmöglichkeiten der Objektüberwachung: Bauzeit in Ausführungsplanung und Ausschreibung, Koordination und Kontrolle, Steuerung, Gegenmaßnahmen, Bauzeitmanagement, Besprechungen, Protokolle und Dokumentation, weiche Faktoren

Montag, 4. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 5. November 2019
Donnerstag, 7. November 2019
Donnerstag, 14. November 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Daniel Mondino
 Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
 Core architecture, Hamburg

Benny Seider
 Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach
 Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Christian Esch
 LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
 Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €
 Gäste 1.300,- €
 Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

**In Kooperation mit der
 Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.**

BIM BIM STANDARD
 DEUTSCHER ARCHITEKTEN-
 UND INGENIEURKAMMERN

Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen

Durch den fortschreitenden Klimawandel – und damit einhergehend die Zunahme von Extremwetterereignissen – ergeben sich neue Herausforderungen. Eine Anpassung privater und öffentlicher Entwässerungs- und Gewässersysteme ist erforderlich. Hierzu gehört im Leistungsbereich der Planenden der „Nachweis der Sicherheit gegen Überflutung beziehungsweise einer kontrollierten schadlosen Überflutung“. Die Vorlage dieser Planungsleistung wird von Genehmigungsbehörden und kommunalen Entwässerungsbetrieben gefordert.

Zur Zuständigkeit für den Überflutungsnachweis gibt es keine Vorschriften. Rückhalteräume, wie beispielsweise Mulden oder geneigte befestigte Flächen, müssen jedoch selbstverständlich nicht nur berechnet, sondern auch geplant und gestaltet werden. Deshalb sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, in Verbindung mit der Gebäudeplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung, die ersten Ansprechpartner/-innen für den Überflutungsnachweis.

Das Seminar ist in einen einführenden Vortrag und die Präsentation von Beispielen gegliedert. Es werden Rahmenbedingungen, die Grundlagenermittlung und der Rechengang des Nachweises vorgestellt. Auch Mängel und Schadensfälle aus der Sachverständigenpraxis werden erörtert.

Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars werden praktische Übungen zu Überflutungsnachweisen geführt. Als Beispiele dienen verschiedene Planungssituationen im Regelfall und in besonderen Fällen wie bei Versickerungsanlagen, in unterbauten Bereichen und in Innenhöfen.

Dienstag, 5. November 2019

13.30 – 17.30 Uhr

Tom Kirsten
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Garten- und Landschaftsbau

Mitglieder	100,- €
Mitglieder bdla	100,- €
Gäste	150,- €
Ermäßigt	45,- €

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg
Stiftung Weltweite Wissenschaft
Rothenbaumchaussee 34
20148 Hamburg

Hinweise

Bitte Taschenrechner mitbringen.

Eigene Projekte können ebenfalls mitgebracht werden.

Anmeldungen ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer unter fortbildung@akhh.de.

Eine Kooperation von

Hamburgische Architektenkammer
Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesverband Hamburg e.V.
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.
Hamburgische Ingenieurskammer - Bau

Entwürfe visualisieren – zwischen analog und digital Eine Systematik für die heutige Praxis

Im Zuge der Digitalisierung hat sich der Entwurfs- und Visualisierungsprozess stark gewandelt. Waren das Entwerfen und Darstellen zu analogen Zeiten eng miteinander verknüpft, haben sie sich in den vergangenen Jahren stark ausdifferenziert. Dabei sind viele neue Möglichkeiten, Schnittstellen, Kommunikationsebenen und eine Menge Fachwissen entstanden, aber auch neue Themen, wie der zunehmende Bedarf an systematischem Medienwissen und entsprechender Entwurfskoordination. Fehlen diese, lässt sich erheblicher Mehraufwand in den Planungsbüros feststellen und es kann zu Kommunikationsschwierigkeiten unter allen Planungsbeteiligten kommen.

Daher behandelt dieses Seminar einfache, aber entscheidende Fragen, wie z.B.: Welches Werkzeug bzw. Tool, welcher Herstellungsprozess, Workflow oder Arbeitsschritt ist für welchen Zweck tatsächlich geeignet? Womit lässt sich prinzipiell welches Ergebnis erzielen? Welcher Arbeitsaufwand ist damit jeweils verbunden, und welche Konsequenzen hat dieser in der Gesamtkoordination? etc.

Das Seminar gibt einen systematischen Überblick über die heutigen medialen Möglichkeiten beim Entwerfen und Visualisieren. Es erläutert deren Prinzip, Sinn und Zweckmäßigkeit, ihr effektives Zusammenwirken und ihren immanenten Koordinationsbedarf, die typischen Kommunikationsfallen und wie sich diese vermeiden lassen. Nach dem Seminar verfügen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über systematisches Wissen zur prinzipiellen Funktionsweise wichtiger Programme zum Entwerfen und Visualisieren. Sie können Entwurfs- und Visualisierungsprozesse effektiv an-/leiten und koordinieren sowie Render- und alternative Darstellungstechniken zweckmäßig einsetzen.

- Prinzipielle Funktionsweise von Software zum Entwerfen und Visualisieren
- Regeln für die Kommunikation im Entwurfs- und Visualisierungsprozess
- Entwerfen am PC: Möglichkeiten und Grenzen
- Zweckmäßiger Einsatz von Rendering- und alternativen Darstellungstechniken
- Anleitung von Mitarbeitern
- Kosten

Mittwoch, 6. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Mario Zander

Dipl.-Ing. Landschaftsplanung, Inhaber „visuz“

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Das Seminar richtet sich vor allem an Planende im Bereich Entwurf, Visualisierung, Wettbewerbe sowie an leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit büro-internen Schulungsaufgaben im genannten Bereich.

Das Seminar ist kein Software-Workshop.

Basiswissen zur Bauleitung Teil 4

Einsatz der VOB und Maßtoleranzen (DIN 18202)

Der Einsatz der VOB Teil B in Endverbraucherträgen, ist sehr umstritten. Generell stehen Architektinnen und Architekten vor der Frage, welche Alternativen sie der Bauherrschaft anbieten können bzw. müssen. Klar ist, dass die Architektin/der Architekt keinen „Vertragstext“ für die Verträge zwischen Bauherr/-in und Handwerker/-in schreiben sollte. Die Lebenswirklichkeit sieht jedoch anders aus. Die Architektin/der Architekt liefert den Werkvertrag obwohl er nicht der Fachmann für Vertragsgestaltung ist. Die VOB/B ist durch die Novelle des BGB „unter Druck“ geraten. Der Referent wird die aktuellen Trends und Steuerungsmöglichkeiten in Bauverträgen aufzeigen und Handlungsempfehlungen zur Vertragsgestaltung und Anwendung der VOB/B aussprechen.

Das zweite Thema, die Anwendung der Bau-Toleranz-Norm DIN 18202 während und nach der Bauphase ist ein ebenfalls heiß diskutiertes Thema während der Bauphase ggf. sogar innerhalb der Verjährungsfrist. Häufig werden notwendige Ausführungstoleranzen in der Planung nicht berücksichtigt, damit der Bauherrin/dem Bauherrn „schicke Architektur“ geboten wird. Das führt im weiteren Bauablauf ggf. zu erheblichen Mehrkosten, für die der/die Planer/-in verantwortlich zeichnet. Klar ist, dass die DIN 18202 eine bauordnungsrechtlich eingeführte Norm ist und somit innerhalb der Planung und Ausführung zwingend als Mindeststandard anzuwenden ist. Der Referent wird die Sinnhaftigkeit der Norm hinterfragen und die Teilnehmer/-innen auf Tipps und Tricks bei der Anwendung hinweisen.

- Anwendung der VOB / B+C während der Bauleitung
- Umgang mit Maßtoleranzen auf der Baustelle

Donnerstag, 7. November 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
 SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
 Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder	150,- €
Gäste	200,- €
Ermäßigt	70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Hinzunehmende und nicht hinzunehmende Abweichungen am Bau – technischen und optischen Beeinträchtigungen

Ob Bauleistungen den zugesicherten Eigenschaften entsprechen, also frei von Mängeln sind, ist entscheidend für die Abnahmefähigkeit der Leistungen sowohl beim Vorliegen eines Werkvertrages. Die Grenze zwischen hinzunehmenden und nicht hinzunehmenden Abweichungen ist in der Praxis häufig nicht klar gezogen. Aus diesem Grunde ist das Hauptziel dieser Veranstaltung darzulegen, wie man in der Praxis nachvollziehbar mit Klarheit und Sicherheit die Beurteilung von Abweichungen im Rahmen der Abnahme von Bauleistungen sowie von Bausubstanz vornehmen kann, um Mängel oder Schäden vom mangel- oder schadensfreien Zustand abgrenzen zu können.

- Einführung in die Thematik anhand von Beispielen
- Übersicht der rechtlichen Grundlagen
- Übersicht der bautechnischen Grundlagen
- Interpretation und Anwendung der Grundlagen
- Zusammenstellung von Kriterien zur Beurteilung der Hinnehmbarkeit
- Beispiele aus der Praxis
- Bewertung von Mängeln und Schäden
- Sonderfall: Optische Mängel
- weitere Themen

Freitag, 8. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Dr.rer.pol. Thomas Wedemeier
Hochschule HAWK Hildesheim / Holzminden / Göttingen
Prof. Wedemeier – Beratende Ingenieure, Stadthagen

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Akquise für Architektinnen und Architekten Bin ich auch in Zukunft auf gutem Kurs?

Trotz guter Baukonjunktur und hoher Arbeitsfrequenz sollte man als Architektin/Architekt die zukünftige Auftragslage der kommenden Jahre nicht aus dem Blick verlieren. Um eine kontinuierliche langfristige Auftragsauslastung zu sichern, ist eine langfristige, unternehmerische Strategie für die Kundengewinnung und Ansprache potentieller Auftraggeber sinnvoll.

Potenzielle Bauherrschaft von den eigenen Leistungen zu überzeugen, erfordert Sichtbarkeit in der Branche, eine spitze Positionierung und ein gutes Kommunikationsgeschick.

Doch welche Wege der Auftragsbeschaffung sind in Zukunft on- und offline relevant und für das eigene Architekturbüro sinnvoll? Welche Rolle spielen bei der Gewinnung potenzieller Auftraggeber PR und gutes Beziehungsmanagement? Welche Social-Media-Maßnahmen sind für die Kundengewinnung erfolgsversprechend? Und wie wird beim Erstkontakt ein professioneller Bauherrendialog geführt?

Die Teilnehmenden erlernen, welche Marketingmedien, Kundenansprachen und PR-Maßnahmen für eine erfolgreiche Akquisition sinnvoll sind und wie eine gute Vorbereitung auf das persönliche Akquisitionsgespräch zum Erfolg führt. Es wird im Abgleich zu den Zielkunden die eigene Akquisestrategie überprüft und geschärft, um im eigenen „Zukunftsmarkt“ gut aufgestellt zu sein. Anhand eines Leitfadens entwickeln die Teilnehmenden eine zielführende Akquisestrategie, die eine Schlüsselfunktion zu neuen Marktchancen und Kundenpotenzialen bietet.

Freitag, 8. November 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Susanne Diemann
Dipl. Designerin, Inhaberin Stark am Markt, Norderstedt

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Deutsch für Architektinnen und Ingenieure, Teil 2 LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Samstag, 9. November 2019

Dienstag, 12. November 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen. Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

Baukosten: Ermittlung, Prognose und Steuerung

Architektinnen und Architekten verkünden ihrer Bauherrschaft die voraussichtlichen Baukosten in verschiedenen Planungsstadien. Diese vertraut gutgläubig den genannten Zahlen. Und dann kommt manchmal alles ganz anders...

Grundlagen

- Unterschiedliche Anforderungen aus HOAI 2016 und DIN 276
- Die Kostenermittlungsstufen: Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag, Kostenfeststellung

Baukosten ermitteln

- Arbeitsschritte bei der Baukostenermittlung
- Erkennen baukostenintensiver Planungsinhalte
- Kosten außerhalb der Hochbaukosten
- Äußere Einflüsse auf Baukosten
- Abgrenzung, Risiken und Dokumentation
- (Wirklich?!) Unvorhersehbares
- Leistungsänderungen und Sonderwünsche

Übung: Baukostenschätzung

- Qualifizierte Kostenschätzung eines Beispielprojekts

Verantwortlichkeit und Haftung

- Integration- und Koordinationsverpflichtungen der/des Architektin/-en
- Beratung der Bauherrschaft in Bezug auf die Kosten?
- Die Haftung der/des Architektin/-en für Kostenermittlungen und Kostenüberschreitungen

Arbeitsmethodik:

- Eigene Daten und Programme
- BKI-Literatur und Programm
- BIM-Software zur Kostenermittlung

Die Seminarteilnehmenden erlernen neben der Erstellung zuverlässigerer Kostenermittlungen insbesondere die mit der Benennung von Kosten verbundenen Risiken kennen und einschätzen. In einer Übung kann das erlernte Wissen angewendet werden.

Donnerstag, 14. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe
Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Bitte einen Taschenrechner mitbringen!

AVA – Ausschreibung und Vergabe für Architekten und Architektinnen nach VOB 2019

Architektinnen und Architekten haben in Ihren Büros zwar bereits ausgeschrieben, aber die Sicherheit im Umgang mit dem Thema Ausschreibung soll noch vertieft werden. Grundlage hierfür bilden die Regeln der VOB 2019.

- Ausschreibung von Bauleistungen
- Sinn und Zweck von Ausschreibungen
- Beachtenswerte Regeln aus BGB und VOB/A
- Gliederung und Aufbau von Ausschreibungsunterlagen
- Nachtragsvermeidung durch Baubeschreibung
- Kaufmännische und Technische Vorbemerkungen
- Das Zusammenspiel von Vortexten und Leistungstexten
- Aufbau und Inhalte der Positionstexte
- Vollständige Positionstexte, geschlossene Leistungsketten
- Übersicht über preisbildende Faktoren
- Systematische Mengenermittlung
- Anlagen zum LV: Pläne, Gutachten und Verträge mit Dritten

Vergabe:

- Die korrekte Wertung von Angeboten
- Interpretation von Preisspiegeln

Die Seminarteilnehmerinnen und Seminarteilnehmer werden in die Lage versetzt, Ausschreibungsunterlagen qualifiziert zu erstellen, Preisspiegel zu interpretieren und Auftragsverhandlungen kompetent zu führen.

Freitag, 15. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Morell

Dipl.-Ing. (FH) Architekt, DREIPLUS Planungsgruppe
Architekten und Ingenieure GmbH, Berlin

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Bitte Taschenrechner mitbringen!

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 1 Koordination auf der Planungsseite

Jedes Bauprojekt zeichnet sich durch eine Vielzahl zu bewältigender Planungsleistungen aus. Die fortschreitende Bautechnik, verbunden mit immer größer werdenden Anforderungen der Landesbauordnungen und der anerkannten Regeln der Technik, macht jedes Bauvorhaben zu einer komplexen und anspruchsvollen Planungsaufgabe. Die Einholung von Expert(inn)enmeinungen und Sonderfachleistungen wird zunehmend erforderlich. Das bringt einerseits erhebliches Know-how für das Projekt mit sich, andererseits auch schwierige Schnittstellenbewältigung. Hinzu kommt, dass Gesetz und Rechtsprechung die Anforderungen an die frühen Leistungsphasen stärken und intensivieren, wodurch auch die Bauherrschaft stärker eingebunden wird.

In dem Seminar werden die Koordinations- und Integrationspflichten der Architektin/des Architekten in Bezug auf das gesamte Planungsteam in allen Leistungsphasen dargestellt. Die Koordinationspflichten der Bauherrschaft selbst und ihre Verpflichtungen im Rahmen der Bedarfsplanung werden erläutert. Es findet eine Abgrenzung zu den Koordinationspflichten der Projektsteuerin/des Projektsteuerers statt und zwar sowohl zur Bauherrschaft als auch zur Architektin/zum Architekten hin.

Montag, 18. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dr. Barbara Gay
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Denkmalschutz und Denkmalpflege in der Praxis

In dem Seminar werden sowohl die aktuellen Erfahrungen der Denkmalpflege als auch die rechtlichen Grundlagen des Denkmalschutzes im Lichte der Verwaltungspraxis sowie der Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte behandelt.

Grundlagen des Denkmalrechts und der Denkmalpflege

Aktuelle Fragestellungen aus der Denkmalpflege

- Kriterien im Denkmalschutz
- Begriffe der Denkmalpflege
- Denkmalpflegeplan; denkmalpflegerische Zielstellung
- Aufmaßkriterien / Genauigkeitsstufen
- Entwerfen in der Denkmalpflege
- Denkmalpflege und Zuwendungen

Aktuelle Fragestellungen aus dem Denkmalrecht

- Denkmalbegriff
- Reichweite des Denkmalschutzes
- Besondere Denkmalarten (Ensemble, Gartendenkmal, Bodendenkmal)
- Ipsa-Lege-Prinzip / Eintragungsprinzip / Rechtsschutzfragen
- Rechte und Pflichten des Denkmaleigentümers
- Erlaubnisverfahren (Kategorienadäquanz, Unzumutbarkeit, Umgebungsschutz)

Dienstag, 19. November 2019

15.00 – 19.00 Uhr

Gero Tuttlewski

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Rechtsanwälte Klemm & Partner, Hamburg

Anna Zülch

Hon. Prof. Dipl. Ing. Architektin, B & Z Architekten

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Aktuelles Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – dargestellt anhand von Praxisbeispielen

Der Hamburger Senat kurbelt seit einigen Jahren den Wohnungsbau in der Freien und Hansestadt Hamburg an, um den angespannten Wohnungsmarkt zu entlasten. Die aktuellen Zahlen lassen ein zeitnahes Ende dieser Wohnungsbauphase nicht erwarten. Einhergehend mit dieser Entwicklung und der zunehmenden Flächenknappheit hat auch der Kampf um die Realisierung von Baurechten einerseits und die Abwehr heranrückender Wohnbebauung andererseits zugenommen.

Das Seminar informiert alle Praktikerinnen und Praktiker, die mit der Planung, Genehmigung und Realisierung von Bauvorhaben zu tun haben, über die Entwicklungen im Hamburger Baurecht. Dabei wird die aktuelle Rechtsprechung der Hamburger Verwaltungsgerichte zu praxisrelevanten Fragen des Bauordnungs- und Bauplanungsrechts sowie zum Baunebenrecht (u.a. Denkmalschutzrecht, Zweckentfremdungsrecht, Baumschutzrecht) dargestellt und anhand von ausgewählten Entscheidungen und Beispielen erläutert.

Im Seminar werden darüber hinaus die aktuellen, für das Bau-recht relevanten Änderungen des Landesrechts besprochen.

I. Bauordnungsrecht

- Materielles Bauordnungsrecht
Abstandsflächenrecht, Werbeanlagen, Brandschutz, Stellplätze/Baulasten, Nachträgliche Wärmedämmung
- Formelles Bauordnungsrecht
Verfahrensfreie Vorhaben, Vereinfachtes/Konzentriertes Genehmigungsverfahren, Vorbescheid, Abweichungen
- Nachbarrechte

II. Bauplanungsrecht

- Bauleitplanung
- §§ 29 ff. BauGB
- Altrechtliches Bauplanungsrecht
- Nachbarrechte

III. Baunebenrecht

- Denkmalschutzrecht
- Zweckentfremdungsrecht
- Baumschutzrecht

Mittwoch, 20. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Jens Patzke

Fachanwalt für Verwaltungsrecht und für Bau- und Architekten-recht, Partner der Kanzlei Rembert Rechtsanwälte, Hamburg

Gero Tuttlewski

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Partner der Kanzlei Rechtsan-wälte Klemm & Partner, Hamburg

Florian Wernsmann, LL.M. (Wellington)

Rechtsreferent im Bezirksamt Wandsbek, Rechtsamt;t

Mitglieder 180,- €

Gäste 230,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Wenn vorhanden, bitte folgende Gesetzestexte mitbringen: HBauO, BauGB, BauNVO.

Die neue DIN V 18599 für den Wohnungsbau im Kontext mit dem Gebäudeenergiegesetz

Im Zuge der Fortschreibung der EnEV und dem EEWärmeG zu einem Gebäudeenergiegesetz wird künftig auf die Neufassung zur DIN V 18599, Ausgabe September 2018 verwiesen werden. Das Seminar liefert eine Übersicht des Bilanzierungssystems im Vergleich zu den bisherigen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10. Auf aktuelle Entwicklungen im Zusammenhang mit dem künftigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) wird eingegangen.

Ein Nachweis nach DIN V 18599 kann nur dann ohne nennenswerte Reibungsverluste erfolgen, wenn ein möglichst integraler Planungsablauf gegeben ist, d. h. frühzeitig die für die Bilanzierung erforderlichen Eingabeparameter bekannt sind. Der Architektin/dem Architekten und/oder Nachweisenden kommen hier mindestens Koordinationsaufgaben zu.

Eine fundierte Grundlagenermittlung mit entsprechend aufbereiteten Planunterlagen, bei Mischnutzungen aus Wohn- und Nichtwohnbau ein Raumbuch mit der Definition der Nutzungen und Konditionierungen, ist unverzichtbarer Bestandteil des Nachweises. Das Seminar liefert einen Überblick über die für Architektinnen/-en weitreichenden Konsequenzen aus der DIN V 18599 für Planung und Ausschreibung. Aber auch im Hinblick auf die Koordination von Fachingenieurinnen/-en kommen auf Projektleiterinnen und Projektleiter neue Aufgaben zu.

- Öffentlich-rechtliche Anforderungen für den Wohnungsneubau und für den Gebäudebestand – heute und voraussichtlich in der Zukunft
- Bilanzsystematik der DIN V 18599
- Eingabekennwerte für statische Heizungs- und Warmwassersysteme und RLT-Systeme nach DIN V 18599-5, -6 und -8
- Ermittlung der Nutzenergie für Heizwärme und Kälte nach DIN V 18599-2
- Zusammenfassung und Zusammenstellung wesentlicher Unterschiede zwischen DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 und DIN V 18599

Freitag, 22. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Dieser Seminartag bietet sich an als Vorbereitung auf den folgenden Anwendertag am 23. November 2019, Seminarnummer HAK192.46.

Adobe Photoshop CS6 für Architektinnen und Architekten

Die Anforderungen an die Gestaltung von Planungsunterlagen wachsen ständig – nicht nur in der Akquisitionsphase. Die Arbeitszeit zur Erstellung von Präsentationsunterlagen ist in der Regel knapp und Planungsänderungen kommen häufig kurzfristig.

Was kann Photoshop hier speziell für Architektinnen und Architekten leisten? Die gängige Literatur zu Photoshop beschäftigt sich vorwiegend mit Digitalfotografie. Das Seminar hingegen vermittelt die Grundlagen von Photoshop anhand von Beispielen aus dem Tagesgeschäft im Architektur- und Planungsbüro. Hierzu gehören neben der Fotoretusche auch das Aufwerten von Grundrissen und Ansichten, bis hin zur Gestaltung von Wettbewerbsplänen, sowie die Optimierung von Powerpoint-Präsentationen oder Exposé. Durch die Gestaltung eines Layouts mit Grundriss und Ansicht eines Beispielprojektes werden Sie zunächst mit der Arbeitsweise in Photoshop vertraut gemacht und lernen schrittweise den Umgang mit den wichtigsten Werkzeugen und Befehlen kennen.

Neben den Besonderheiten beim Import von CAD-Zeichnungen werden auch grundlegende Themen, wie Farbraum, Auflösung, Farb- und Tonwertkorrekturen sowie verschiedene Hilfsmittel zur Strukturierung der Inhalte behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Einsatz von Masken, Alpha-Kanälen, Einstellungsebenen, Ebenen-Kompositionen sowie der Automatisierung von Arbeitsschritten und der Verwendung von eigenen Tastenkürzeln. Sie lernen, wie Sie passende Farben für Ihr Layout finden und diese in eigenen Farbtabellen speichern können.

Aufbauend auf diese Grundlagen werden grundlegende Methoden der Fotoretusche behandelt. Hierzu gehören beispielsweise die Retusche von störenden Bildelementen mit dem Stempel oder dem Reparaturpinsel und das perspektivische Einfügen eigener Oberflächenmaterialien in Bestandsfotos.

Freitag, 22. November 2019

10.00 – 17.00 Uhr

Samstag, 23. November 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Kay Schröder
Dipl.-Ing. Architekt, Hamburg

Mitglieder 320,- €

Gäste 370,- €

Ermäßigt 150,- €

Veranstaltungsort

Volkshochschule der Stadt Norderstedt
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Die U-Bahn-Station „Norderstedt Mitte“ liegt ca. fünf Gehminuten entfernt.

Hinweis

Computer und Software stehen für jeden Teilnehmer zur Verfügung.

**Workshop zur DIN V 18599 im Wohnungsbau –
Anwenderseminar**

Die DIN V 18599 soll künftig die lange Zeit im Wohnungsbau ausschließlich zu verwendenden DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10 ablösen. Die DIN V 18599 als Bilanznorm enthält eine Fülle von Rechenoptionen, die für eine differenziertere Bewertung von Gebäuden geeignet sind. Nicht zuletzt die Möglichkeit, in vielen Teilbereichen für Heizung, Trinkwarmwasser und Lüftung auf Standardwerte zurückgreifen zu können, macht den Eingabeaufwand vergleichbar zur DIN V 4701-10.

Für ein Wohngebäude werden von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen mit Hilfe einer professionellen Software neben den baulichen auch die anlagentechnischen Eingaben selbständig vorgenommen. Das Seminar richtet sich daher an Anwenderinnen und Anwender, die Erfahrungen im Umgang mit energetischen Bewertungen haben, ermöglicht aber auch „Einsteigerinnen und Einsteigern“ einen ersten Einblick in die Bilanzierung nach DIN V 18599.

Folgende Inhalte werden behandelt:

- Eingabesystematik der Bau-, Heiz- und Warmwassertechnik
- Nachweis der Pflichtanteile erneuerbarer Energien am Beispiel von solarthermischen Anlagen, Wärmepumpen, Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung oder auch Kombinationen
- Möglichkeiten der energetischen Optimierung und kostengünstigen Umsetzung zur Erreichung eines KfW-Standards

Samstag, 23. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Stefan Horschler

Dipl.-Ing. Architekt, Büro für Bauphysik, Hannover

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Hinweis

Im Seminar wird das BKI-Programm verwendet, das vorab noch in der jeweiligen Version mitgeteilt wird.

Fragen des Arbeitsrechts – Arbeitsvertragsgestaltung, freie Mitarbeit, Arbeitnehmer(innen)haftung

Das Arbeitsvertragsrecht ist in stetigem Fluss und stellt den Arbeitgeber/die Arbeitgeberin immer wieder aufs Neue vor spannende Fragen.

Dieses Seminar gibt Antworten zu drei Themenkreisen:
Was kann, will und – vor allem – dürfen Sie im Arbeitsvertrag (noch) regeln? Der Gesetzgeber verändert die Rahmenbedingungen – oder vereinbaren Sie noch die „Schriftform“? Die Rechtsprechung justiert ständig nach – oder haben Sie eine wirksame Verwirkungsklausel bzw. Ausschlussfrist?

Wann ist Freie Mitarbeit/ Selbstständigkeit eine echte Alternative zur Festanstellung? Welche Risiken bleiben und wie minimieren Sie diese?

Wer haftet für Fehler der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers bei der Arbeit? Wie gehen Sie mit Haftungsfällen um und setzen Schadensersatzansprüche auch durch?

1. Arbeitsvertragsgestaltung

- Arbeitszeiten, Überstunden und Pauschalabgeltung
- Geheimhaltung, Wettbewerb und Kundenschutz
- Fortbildungskosten und Bindungsklauseln
- Geistiges Eigentum
- Vertragsstrafen und Ausschlussfristen
- Urlaub, Versetzung, Kündigungsfristen u.v.m.

2. Freie Mitarbeit vs. Festanstellung

- Risiken und Nebenwirkungen
- Gebrauchsanweisung
- Umgang mit Problemfällen

3. Arbeitnehmerhaftung

- Grundsätze des innerbetrieblichen Schadensausgleichs
- Beweissicherung und Schadensbeziehung
- Durchsetzung im Prozess

Mittwoch, 27. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Rechtsanwalt Markus Illmer
Fachanwalt für Arbeitsrecht, Rechtsanwälte Klemm & Partner,
Hamburg

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 3 Abnahme, Mängel, Vergütung, Kostenplanung

Abnahme, Mängel und Gewährleistung (Verjährung) sowie Haftung der Planenden sind wesentliche Schritte und Folgen am Ende jeder Baumaßnahme, deren Grundlagen und Wirkungsweisen bekannt sein müssen. Darüber hinaus sollten die mit der Bauüberwachung beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure über auf diesen Kenntnissen aufbauende Techniken der Steuerung und Abwicklung verfügen, um ein Bauprojekt erfolgreich zur Übergabe bringen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des dafür erforderlichen Basiswissens über die Abnahme nach BGB und VOB, über Rechte, Pflichten und Folgen bei Mängeln und über den Aufgabenumfang der Objektüberwachung nach HOAI. Die Abrechnung schließt das Bauvorhaben ab: Zweiter Schwerpunkt des Seminars sind alle mit der Vergütung in Zusammenhang stehenden benötigten Grundkenntnisse sowie ein Exkurs zur Kostenplanung nach DIN 276.

- Abnahmemanagement: Voraussetzung der Abnahme, Arten der Abnahme, Folgen der Abnahme, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Mangelmanagement: Mangel, Mitverantwortung der Auftraggeberin/des Auftraggebers, Mängelansprüche, Verjährungsfristen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Vergütung: Rechnung und Aufmaß, Zahlung, Störungen der Vergütung, Sicherheitsleistungen, Leistungspflichten der Objektüberwachung
- Kostenplanung: Kosten im Bauwesen nach DIN 276, Kostenermittlung und Kostenkontrolle nach HOAI

Donnerstag, 28. November 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil I

Planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben

Eine der zentralen Aufgaben des Architektenberufs ist die Beurteilung des Planungsrechtes, inwieweit ein Grundstück hinsichtlich Art und Maß der Nutzung rechtssicher bebaut werden kann. Sie erhalten in dieser Veranstaltung anhand von Praxisbeispielen einen Überblick über das Planungsrecht im Allgemeinen, die unterschiedlichen Bebauungspläne in der Hansestadt Hamburg sowie die Zulässigkeit von Vorhaben im Innen- und Außenbereich nach §34 und §35 Baugesetzbuch. Des Weiteren wird auf die Neuerungen der BauGB-Novelle 2017 eingegangen (neue Gebietskategorie: Urbanes Gebiet).

Vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung:

- Darstellungen des Flächennutzungsplanes, Entwicklungsgebot
- rechtsverbindliche Festsetzungen eines Bebauungsplanes
- Bebauungsplanverfahren, Vorweggenehmigungsreife

Zulässigkeit von Vorhaben im Geltungsbereich neuerer Bebauungspläne:

- unterschiedliche Arten von Bebauungsplänen
- Art der baulichen Nutzung, Gebietskategorien der BauNVOs
- Maß der baulichen Nutzung, Ermittlung GRZ und GFZ
- offene und geschlossene Bauweise
- Ausnahmen und Befreiungen, Rücksichtnahmegebot

Übergeleitete Bebauungspläne nach altem Recht

- Erläuterung von Baustufen-, Durchführungs-, Teilbebauungs- und Fluchtlinienplänen
- Art, Umfang und Bauweise nach Baupolizeiverordnung
- Ermittlung bebaubare Fläche

Vorhaben innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile

- Maßstab des Einfügens nach BauGB (Art, Maß und überbaubare Grundstücksfläche)

Vorhaben im Außenbereich

- Privilegierte und sonstige Vorhaben im Außenbereich nach BauGB
- Abgrenzung Bereiche, Bebauungszusammenhang, Splittersiedlung

Freitag, 29. November 2019

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg

Dipl. Ing. Thorsten Gierenz
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Eimsbüttel, Hamburg

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

„Aber klar!“ Projektleitung und Persönlichkeit Authentisch und überzeugend in Projekt und Büro

Führen von Projekten und Büros heißt ja nicht nur, Aufgaben und Menschen zu koordinieren, sondern auch mit der eigenen Ausstrahlung motivierend und überzeugend aufzutreten – gegenüber Mitarbeiterinnen/-n, Projektpartnerinnen/-n und nicht zuletzt Auftraggeberinnen/-n. Heute wirkt Führung immer weniger über Macht und Hierarchie, sondern im Wesentlichen über das persönliche Auftreten, die Fähigkeit zu inspirieren und eigenständiges Arbeiten zu fördern. Nicht zuletzt geht es um die Fähigkeit, jede Projektpartnerin, jeden Projektpartner in der für ihn passenden Art anzusprechen. All das sind die Grundideen der „Transformationalen Führung“, dem nach aktuellem Wissensstand wirkungsvollsten Führungsstil. In unserem Seminar beschäftigen Sie sich schwerpunktmäßig damit, wie man diese Aspekte im eigenen Führungsalltag sinnvoll einfließen lassen kann. Es geht um die Frage, wie Sie Ihre Möglichkeiten als Führungskraft authentisch erweitern und Ihren persönlichen Führungsstil schärfen können. Sie lernen hierzu Modelle kennen, reflektieren Ihren eigenen Führungsstil und entwickeln konkrete Ideen für Ihre jeweiligen herausfordernden Führungssituationen.

- Zu kurz gefasst: „Zwang“, „Aufgabe“ und „Ziel“ als klassischen Führungsinstrumente
- Mit Sinn führen – das Modell der transformationale Führung
- Wie Glaubwürdigkeit und Integrität ausstrahlen?
- Wie Motivation Raum geben?
- Wie Eigenständigkeit und Motivation fördern?
- Wie Empathie und Wahrnehmung stärken?
- Authentisch sein als Führungskraft – nur eine Fiktion?
- Der eigene Führungsstil
- Eigene Fallstricke erkennen
- Konkrete herausfordernde Situationen strukturiert und zielführend angehen

29. November 2019

30. November 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Arno Popert
Coaching – Training – Mediation, Lübeck

Mitglieder 300,- €

Gäste 360,- €

Ermäßigt 140,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Dieses Seminar ist eine sinnvolle Ergänzung zum Seminar „Bitte machen Sie das!“ – die Führungsaufgabe im Projekt.

Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur Teil II. Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen

Im Spannungsfeld zwischen Bauherrschaft und ausführendem Unternehmen sind die Landschaftsarchitektin/der Landschaftsarchitekt verpflichtet, für eine mängelfreie und funktionsfähige Umsetzung der Planung zu sorgen und der Bauherrschaft weitreichend zu beraten, über Rechte aufzuklären und sie auf drohende Nachteile hinzuweisen.

Dieses Seminar ist Bestandteil der Seminarreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur und behandelt einen praxisorientierten Umgang mit den technischen und rechtlichen Besonderheiten bei Abnahme und Mängelansprüchen von Pflanzleistungen.

Bei Abnahme und Gewährleistung stellen die Regelungen der DIN 18916 für Pflanzarbeiten die Baubeteiligten immer wieder vor erhebliche praktische und rechtliche Probleme. Anhand des tatsächlichen zeitlichen Ablaufs der Pflanzung auf der Baustelle – Lieferung – Durchführung – Abnahme – Gewährleistung – werden jeweils typische Problemstellungen besprochen.

- Maßnahmen und Kontrollen bei Pflanzenlieferung
- Abnahme von Pflanzleistungen, auch im Zusammenhang mit harten Bauleistungen
- System des Mängelrechts beim VOB- / BGB-Bauvertrag
- Gegenstand und Abgrenzung von Fertigstellungs-, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege
- Hinweise zur neuen Baurechtsreform
- Hinweise zu neuester Baurechtssprechung

Im Anschluss an das Seminar kennen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Besonderheiten der Mängelhaftung, Abnahme und Gewährleistung bei Pflanzleistungen nach DIN 18916 sowohl aus fachlicher als auch aus rechtlicher Sicht. Zugleich frischt das Seminar die Kenntnisse von der VOB/B auf und stellt die Neuerungen der Baurechtsreform sowie Baurechtssprechung zu diesem Thema vor.

Das Seminar zählt zur Vortragsreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur. Jeder Teil hat einen eigenen Schwerpunkt und ist auch als Einzelseminar geeignet.

Samstag, 30. November 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Uwe Fischer

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitekt BDLA und Stadtplaner

Arndt Kresin

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, MBA

Mitglieder 190,- €

Mitglieder bdla 190,- €

Gäste 240,- €

Ermäßigt 90,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit dem Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla), Landesverband Hamburg e.V.

Die Seminarreihe Baudurchführung in der Praxis der Landschaftsarchitektur umfasst folgende Teile, die wir Ihnen in halbjährlicher Folge von 2019 bis 2021 anbieten.

Teil I: Einführung in die Objektüberwachung / Bauleitung

Teil II: Abnahme und Mängelhaftung bei Pflanzleistungen

Teil III: Bedenken, Behinderung und Schnittstellenproblematik

Teil IV: Termine und Fristen

Teil V: Rechnungs- und Nachtragsprüfung

Objektüberwachung bei Großbauvorhaben

Innerhalb der HOAI wird die Tätigkeit der Objektüberwachung bei Bauvorhaben mit Bauwerkskosten von mehr als 25 Mio. € weder honorartechnisch noch im Leistungsoll detailliert beschrieben.

Für den Investor, aber auch für die Architektin/den Architekt, ist es daher notwendig, individuell das gewünschte und geforderte Aufgabensoll der Architektin/des Architekten fach- und sachgerecht zu erarbeiten und vertraglich abzubilden.

Im Seminar werden Hilfen der Vertragsgestaltung anhand von vielen Beispielen aus realen Projekten aufgezeigt und gemeinsam erarbeitet. Darüber hinaus werden Praxistipps zum Thema Berichtswesen und sonstiger Kontrollwerkzeuge aufgezeigt. Dazu gehört das gemeinsame Erarbeiten einer korrekten Aufgabenmatrix für die Objektüberwachung und das Formulieren der Abgrenzung und Schnittstellenbildung zum/zur Auftraggeber/-in, Fachingenieur/-in und zur Bauleitung der ausführenden Firmen. Untersucht werden auch Ihr eigenes Zeit- und Kostenmanagement und es werden Hinweise zur Vermeidung von Haftungsrisiken bei der Vertragsgestaltung für Großbauvorhaben gegeben.

- Vertragsverhältnis zwischen AG und Architekt/-in
- Kostensicherheit während der Bauabwicklung
- Bauablaufsteuerung und Berichterstattung
- Abnahme, Verjährung und Dokumentation

Mittwoch, 4. Dezember 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Jürgen Steineke
SMV Bauprojektsteuerung Ingenieurgesellschaft mbH,
Berlin / Frankfurt am Main / München

Mitglieder 180,- €
Gäste 230,- €
Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Planung von Leit- und Orientierungssystemen Orientierung und Identität miteinander verbinden

Leit- und Orientierungssysteme sind allgegenwärtig. Jeder kennt sie, aber kaum jemand nimmt sie wirklich wahr. Sie helfen uns bei der Orientierung, weisen uns den Weg, können zu einer positiven Atmosphäre in einem Gebäude oder auf einem Gelände beitragen, sowie ein Image unterstützen. Wenn diese Systeme nicht richtig funktionieren, dann nimmt man sie sehr wohl wahr.

Orientierungssysteme sind eine sehr wichtige Schnittstelle zwischen der Architektur und den Nutzenden. Daher sollte ein solches System auch mit der nötigen Aufmerksamkeit geplant werden. Neben der primären Anforderung an ein Leit- und Orientierungssystem – jede Nutzerin und jeden Nutzer sicher und klar an sein Ziel zu geleiten – ist ein solches grafisches System auch Imageträger und somit ein wichtiger Bestandteil des Corporate Designs. Bei der Entwicklung sollte darauf geachtet werden die beiden Bereiche Architektur und Grafik positiv miteinander zu verbinden.

Ein gut geplantes, barrierefreies aber auch innovatives System stärkt nicht nur die Funktionalität für Nutzerinnen und Nutzer, es ist auch ein positiver Beitrag zur Architektur und gebauten Umgebung.

Ziele des Seminars sind die Vermittlung der:

- Grundfunktionen eines Leit- und Orientierungssystems
- Notwendigkeit eines gut geplanten Leit- und Orientierungssystems
- Ansätze zur Planung
- Werte des Corporate Design
- Leistungen von Leitsystemen, über ihre reine Funktion hinaus
- Einsatzmöglichkeiten von digitalen Medien

Donnerstag, 5. Dezember 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Dipl. Des. Klaus Hübner
studio kw, Frankfurt am Main

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiswissen Bauüberwachung Teil 4
Nachtragsmanagement

Nachträge zu Bauverträgen sind aufgrund der Dynamik des Baugeschehens als systemimmanent zu betrachten, denn in der langen Zeit zwischen Auftragserteilung und Abnahme kann vieles geschehen: Änderungswünsche des Bauherrn, Änderungen von bautechnischen Bestimmungen, Probleme bei der Materialbeschaffung und vieles andere mehr. Nachträge sind leider aber auch viel zu häufig die Folge nicht ausgereifter Planungen und lückenhafter Leistungsverzeichnisse. Nicht zuletzt gibt es Nachträge, die dem Renditestreben oder überzogenem Anspruchsdenken von Bauunternehmen zuzuschreiben sind. Die mit der Vergabe und Bauüberwachung nach HOAI beauftragten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure benötigen eingehende Kenntnisse der vertragsrechtlichen Regelungen nach VOB und BGB, um ihrer Prüfungsaufgabe von Nachtragsansprüchen nachkommen zu können.

Seminarziel ist die Vermittlung des erforderlichen Basiswissens, um Nachtragsursachen zu reduzieren sowie Nachtragsbearbeitung und Nachtragsprüfung sicher vornehmen und in die Leistungspflichten nach HOAI einordnen zu können.

- Vertragsarten
- Bedeutung und Aufstellung der Leistungsbeschreibung
- Nachtragsbegriff, Nachtragserarbeitung, Nachtragszeitpunkt
- Nachtragsarten und Anspruchsgrundlagen
- Übersicht über Nachtragsursachen: Von der Mehrmenge bis zum Baugrundrisiko
- Nachtragsberechnung
- Nachtragsprüfung
- Nachtragsvermerk
- Grundleistungen und Besondere Leistungen nach HOAI

Freitag, 6. Dezember 2019
9.30 – 17.00 Uhr

Architekt Dipl.-Ing. Hans-Albert Schacht
Hannover

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Teil 2 Koordination zwischen Planungs- und Bauunternehmerseite

Koordinationspflichten und Schnittstellendefinition treffen Planerinnen und Planer nicht nur in Bezug auf die anderen Planungsbeteiligten, sondern insbesondere auch in Bezug auf die Unternehmerin/den Unternehmer. Oftmals hält sich die Bauherrschaft bei Abschluss des Architektenvertrages offen, ob sie an einen Generalunternehmer vergeben will und von der Architektin/dem Architekten in der Leistungsphase 5 nur eine funktionale Leistungsbeschreibung und Leitdetails benötigt, verbunden mit einer reduzierten Leistungsphase 8, oder ob sie das volle Leistungsprogramm aller Leistungsphasen benötigt. Raffinierte Vertragsmodelle sollen durch frühe Einbindung des Generalunternehmers Preise sichern und Schnittstellen frühzeitig regeln. Die von den Bauunternehmen übernommenen Planungsverpflichtungen haben unmittelbaren Einfluss auf das von den Architektinnen/Architekten und den Sonderfachleuten zu Leistende.

Das Seminar stellt Unterschiede der Verpflichtungen in den einzelnen Vertragsmodellen dar. Ausführlich werden die Planprüfungspflichten der Unternehmer/-in gemäß § 4 Abs. 3 VOB/B besprochen, die Prüfung der Werk- und Montagepläne durch die Architektin/den Architekten, die Prüfungspflichten im Rahmen der Objektüberwachung, die von der Unternehmerin/dem Unternehmer einzufordernde Koordination.

Dienstag, 10. Dezember 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Dr. Barbara Gay
Rechtsanwältin, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht,
Diplom-Rechtspflegerin, Düsseldorf

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Der Bauantrag in der Praxis – Teil II

Materielle Grundlagen und Verfahrensrecht der HBauO

Ziel des Seminars ist die Vermittlung von materiellen Grundlagen der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) für eine rechts-sichere Planung von Bauvorhaben. Anhand von Beispielen aus der Baugenehmigungspraxis werden die wesentlichen Anforderungen der HBauO an das Grundstück und seine Bebauung erläutert. Es werden die verschiedenen Antragsarten des Baugenehmigungsverfahrens dargestellt sowie der sichere und zielorientierte Umgang mit Behörden aufgezeigt. Desweiteren erhalten Sie einen Überblick über die Neuerungen der HBauO-Novelle, die zum 01.05.2018 in Kraft getreten ist.

Grundstücksbezogene Anforderungen der HBauO

- Erschließung
- Abstandsflächen
- Vorgärten, Kinderspielflächen
- Nachbarliche Belange, Baulasten

Notwendige Stellplätze, Ausgleichsbeträge

- Ermittlung Stellplatz- und Fahrradplatzbedarf
- Zahlung von Ausgleichsbeträgen

Barrierefreies Bauen

- Unterschied barrierefrei / rollstuhlgerecht
- Anforderungen an Wohnungen und öffentlich zugängliche Gebäude

Genehmigungsverfahren nach HBauO

- Genehmigungsfreie Vorhaben/Anlagen
- Vereinfachtes Genehmigungsverfahren
- Konzentrationsverfahren
- Vorbescheidsverfahren
- Abweichungsanträge

Bearbeitung des Bauantrags in der Verwaltung

- Aufbau und Aufgaben der Bezirksverwaltung (Fachamt Bauprüfung, Bauausschuss etc.)
- Prüfumfang seitens der Behörde, Verfahrensfristen
- Verantwortung Behörde - Entwurfsverfasser

Freitag, 13. Dezember 2019

13.30 – 18.00 Uhr

Dipl.-Ing. Heike Hohmann
Baudirektorin Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,
Oberste Bauaufsicht Hamburg

Dipl.-Ing. Thorsten Gierenz
Fachamtsleitung des Zentrums für Wirtschaftsförderung,
Bauen und Umwelt, Bezirksamt Eimsbüttel, Hamburg

Mitglieder 120,- €

Gäste 170,- €

Ermäßigt 55,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Architektenkammer
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Seminare und Lehrgänge der
Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau – HIK

Pfahlgründungen im Wandel der Zeit

Die Ausführung von Pfahlgründungen wird heute zunehmend schwieriger, da die Anforderungen aus der Umwelt, den Tragwerken und den Baugrundbedingungen gestiegen sind. Auf der anderen Seite bieten die Weiterentwicklungen der Pfahlssysteme und der Gerätetechnik aber auch neue Möglichkeiten.

Im Seminar werden der aktuelle Stand der Normung und die unterschiedlichen, kritischen Punkte bei der Planung sowie der Ausführung von Pfahlgründungen vorgestellt.

- Aktuelle Regelwerke und Empfehlungen
- Wichtige Aspekte bei der Planung von Gründungen
- Nachweise der äußeren Tragfähigkeit anhand der Regelwerke
- Vorstellung der Pfahlssysteme der DIN EN 1536, 12699 und 14199
- Beispiele ausgeführter Projekte

Montag, 19. August 2019

13.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Garbers
Seevetal

Mitglieder 100,- €

Gäste: 150,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

BIM – Eine Einführung für Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger

Der Grad der Digitalisierung nimmt unaufhaltsam zu. Es braucht keine hellseherischen Fähigkeiten, um zu prognostizieren, dass Building Information Modeling (BIM) große und substantielle Veränderungen für das Planen, die Wertschöpfungskette Bau und damit für Architektinnen/-en und Ingenieurinnen/-e und deren berufliche Praxis bringen wird. Diese werden weitaus einschneidender sein als die Einführung von CAD in den 1990er Jahren, die gerne zum Vergleich herangezogen wird.

BIM als Planungsmethodik ist da und wird sich weiter durchsetzen und verbreiten. Die Entscheidungsträger/-innen kleinerer, mittlerer wie großer Planungsbüros müssen sich über kurz oder lang mit BIM auseinandersetzen und eine Strategie entwickeln, wie sie sich dem Thema nähern wollen und wie sie ihre Projekte und ihr Büro rechtzeitig auf das Planen und Arbeiten mit BIM umstellen werden.

Das Seminar gibt einen ersten Einblick in und einen aktuellen Überblick über die entscheidenden Grundfragestellungen, die sich durch die Etablierung von BIM für den Planungs- und den gesamten Bauprozess ergeben. Ziel des Seminars ist es, in kurzer und pointierter Form Entscheidungsträger/-innen in die Lage zu versetzen, eine Auseinandersetzung mit BIM in ihren Büros initiieren zu können. Ihnen werden Kriterien an die Hand gegeben, beurteilen zu können, welche an dieses Seminar anschließenden Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für Sie, Ihre Kolleginnen/-en und Mitarbeiter/-innen sinnvoll und angemessen sein könnten.

Dienstag, 20. August 2019
14.00 – 18.00 Uhr

Daniel Mondino
Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
Core architecture, Hamburg

Mitglieder 150,- €
Gäste 200,- €
Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

**In Kooperation mit
der Hamburgischen Architektenkammer.**

Der Datenschutz in Planungsbüros der Bauwirtschaft

Umsetzung des Datenschutzes nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) unter Berücksichtigung spezifischer Aspekte in der Verarbeitung personenbezogener Daten von Planungsbüros in der Bauwirtschaft.

- Datenschutz aktuell
- Beweggründe
- Überblick Datenschutzgesetz(e)
- Pflichten: Verarbeitungsverzeichnis, Datenschutzhinweise, Auftragsverarbeitungsverträge, technische und organisatorische Maßnahmen
- Praktischer Datenschutz im Planungsbüro
- Datenschutz-Fahrplan (pragmatisch!)
- Sowie: Betroffenenrechte, Datenschutzbeauftragter, Datenpannen, Sanktionen, Bußgelder

Dienstag, 27. August 2019

9.30 – 17.00 Uhr

Christian Tomaske

Datenschutzberater & Externer Datenschutzbeauftragter

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 70,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

In Kooperation mit der

Hamburgischen Architektenkammer.

Fassadentechnik in der Praxis

Die Fassade oder die Gebäudehülle ist das Kleid eines jeden Gebäudes und letzten Endes die Visitenkarte. Die Fassade muss den Anforderungen aus der Optik, der Architektur, der Funktion und der Nachhaltigkeit gerecht werden.

Die Fassadenbranche arbeitet stetig daran, Konstruktion wie Produkte auf Stand der Technik zu halten. Ein wesentlicher Aspekt ist auch die Nutzung des Gebäudes während der Bauarbeiten bei Fassadensanierungen. Es gibt am Fassadenmarkt markante und pragmatische Konstruktionsarten mit den jeweiligen Produkten, die sich für gewisse Erfordernisse anbieten, und dazu Anschlussituationen unterschiedlichster Art, die es zu besprechen gibt.

- Aktuelle Regelwerke und normative Vorgaben speziell für die Fassade
- Konstruktionsbeispiele für Fassadenarten, (wann welche Fassadenkonstruktion)
z.B. Rahmenkonstruktionen, Pfosten-Riegelkonstruktion, etc., hinterlüftete Bekleidungen etc. und deren Einsatzbereiche von Fassadentypen mit Vor- und Nachteilen;
Regelanschlusssituationen, exemplarisch eine WDVS Konstruktion in Verbindung mit Aluminiumkonstruktion mit historischen Anforderungen.
- exemplarische Sonderkonstruktionen
- Risiken bei der Konstruktion und Bauart mit falschen Ausschreibungen

Montag, 02. September 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Hugo Philipp

staatl. gepr. Metallbautechniker, Energieberater (HWK) und Lehrbeauftragter an der DHBW

Mitglieder 150,- €

Gäste 200,- €

Ermäßigt 80,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau

Grindelhof 40

20146 Hamburg

Deutsch für Ingenieure/innen und Architekten/innen, Teil 1 Fokus LP 1-5, vom Entwurf bis zur Ausführungsplanung

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Dienstag, 3. September 2019

Samstag, 7. September 2019

jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €

Gäste 340,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinsprachlichen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen. Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

**In Kooperation mit der
Hamburgischen Architektenkammer.**

„Besser mit Architekten“ Energieeffizient Bauen und Sanieren

Die Klimaschutzziele sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architektinnen/Architekten und Stadtplanerinnen/Stadtplaner und eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die KfW mit ihren vielfältigen Programmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung informieren die KfW und die IFB Hamburg über aktuelle Förderprogramme und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Hamburg.

- Welche Förderprogramme werden aktuell angeboten?
- Wie können diese durch Bauherrschaft genutzt werden?
- Was bedeutet dies für die Planung und Sanierung?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen?

Im zweiten Teil präsentieren Architekten anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigen dabei, wie Energieeffizienz und Gestaltung Hand in Hand gehen und letztlich zu baukulturell anspruchsvollen Lösungen führen können. Die abschließende Podiumsdiskussion bietet die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Programm

Aktuelle Förderprogramme der KfW

Technische Anforderungen und Umsetzungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Best-Practice-Vorträge ausgewählter Architekturbüros aus Hamburg und Schleswig-Holstein

Diskussion

Ausklang bei Imbiss und Getränken

Moderation

Sven Schlebes

Montag, 9. September 2019

13.30 – 18.30 Uhr

Eckard von Schwerin

Dipl. Volkswirt

Oliver Völksch

Dipl.-Ing., Energieberater, externer Sachverständiger KfW

Petra Klempau,

Dipl.-Ing. Architektin und Innenarchitektin, Hamburgische Investitions- und Förderbank

N.N. (Best-Practice-Vorträge)

Sven Schlebes (Moderation)

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Ermäßigt 15,- €

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg

Stiftung Weltweite Wissenschaft

Rothenbaumchaussee 34

20148 Hamburg

Eine Kooperationsveranstaltung der Bundesarchitektenkammer, der KfW-Bankengruppe, der Hamburgischen Architektenkammer, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

Die IFB informiert: Holzbau – Nachhaltig geförderter Bau von Nichtwohngebäuden, Exkursion

Wie man auch im Nichtwohngebäudebereich mit nachhaltigen Bauprodukten bauen kann, möchten wir Ihnen im Rahmen einer Betriebsführung durch den Neubau der Firma Wilhelm Bruns GmbH Zimmerei – Tischlerei in Bergedorf zeigen.

Der Familienbetrieb wurde 1902 gegründet. Da der Bereich Vorfertigung im Holzbau einen großen Faktor einnimmt, wurde eine Werkhalle für die Fertigung und Zwischenlagerung sowie als Standort für Maschinen und Material benötigt. Aufgrund der Begrenzung des vorherigen Standortes durch die umliegende Bebauung, wurde eine Betriebsverlagerung notwendig.

Die Firma entschied sich bei dem Neubau für die Holzbauweise, da sie von den Vorteilen des Bauens mit Holz überzeugt ist und es sich darüber hinaus, natürlich, um ihren ureigenen Werkstoff handelt. Bei der Werkhalle handelt es sich um eine Holzkonstruktion und bei dem Bürogebäude um einen Holzrahmenbau. Die Gebäude wurden als KfW-Effizienzgebäude 55 geplant und errichtet.

Darüber hinaus wurden eine Absaugung und eine Brikettieranlage eingebaut, die die Holzabfälle aufbereitet und der Verwertung zuführt. So ist der Betrieb bei der Heizung CO₂-neutral, verbraucht keine fossilen Brennstoffe und schont dadurch die Umwelt.

Stefan Bruns, Geschäftsführer der Wilhelm Bruns GmbH, beantwortet Ihnen gerne Fragen zu diesem Projekt wie auch zum Holzbau im Allgemeinen. Karl Hamann von der Behörde für Umwelt und Energie (BUE) wird die Holzbauförderung der Stadt Hamburg für Wohn- und Nichtwohngebäude vorstellen.

Montag, 23. September 2019

15.00 Uhr – 18.00 Uhr

Stefan Bruns
Geschäftsführer der Wilhelm Bruns GmbH

Karl Hamann
Behörde für Umwelt und Energie (BUE)

Mitglieder 30,- €

Gäste 30,- €

Veranstaltungsort

Firma Wilhelm Bruns GmbH
Gerhard-Falk-Straße 3
21035 Hamburg Bergedorf

Eine Kooperation der Hamburgischen Investitions- und Förderbank, der Hamburgischen Architektenkammer und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

**Brandschutz und Heißbemessung von Stahl-
und Verbundkonstruktionen nach EC 3 und EC 4**

Die Bemessung des Brandschutzes nach den Eurocodes ist bisher nicht verbindlich und wird daher in der Praxis noch gemieden. Im Stahl- und Verbundbau macht es jedoch Sinn, den Brandschutz bereits nach EC 3 und EC 4 statt wie bisher nach DIN 4102-4 zu bemessen. Die vereinfachten Verfahren der Eurocodes zur Heißbemessung sind relativ einfach und ermöglichen in vielen Fällen z.B. für die Feuerwiderstandsdauer R 30 den gänzlichen Verzicht auf Brandschutzmaßnahmen wie Promat-Verkleidung oder dämmschichtbildende Anstriche. Ziel dieses Seminars ist es, Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplanern Brandschutz und Heißbemessung nach EC 3 und EC 4 vorzustellen und die Anwendung in der Baupraxis zu erläutern. Die Seminarunterlagen beinhalten eine Vielzahl von Bemessungshilfen und baupraktischen Berechnungsbeispielen.

- Grundlagen der Brandschutzbemessung nach den Eurocodes
- Heißbemessung von ungeschützten Stahlkonstruktionen nach EC 3
- Heißbemessung von Stahlkonstruktionen mit Brandschutzmaßnahmen nach EC 3
- Heißbemessung von Verbundkonstruktionen nach EC 4

Montag, 28. Oktober 2019**14.00 – 17.30 Uhr**

Univ.-Prof. Dr.-Ing. Manuel Krahwinkel
Prüfingenieur für Baustatik Fachgebiet Stahlbau,
HafenCity Universität – Hamburg

Mitglieder 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 50,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Basiskurs BIM in der Architektur nach BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern

Building Information Modeling (BIM) bezeichnet eine kooperative Planungsmethodik, mit der auf Grundlage digitaler Modelle Bauwerke geplant, gebaut und betrieben werden können und alle relevanten Informationen und Daten konsistent erfasst, verwaltet und in einer transparenten Kommunikation zwischen den Beteiligten ausgetauscht oder für die weitere Bearbeitung übergeben werden können.

Als erster Baustein eines Qualifizierungsprogramms BIM nach dem BIM Standard Deutscher Architekten- und Ingenieurkammern legt dieser dreitägige Präsenzkurs die Grundlage für das Verständnis modellbasierter Prozesse beim Planen, Bauen und Betreiben von Gebäuden und gibt einen Überblick über die aktuellen Entwicklungen und Themen rund um BIM. Es werden die fachlichen Kompetenzen vermittelt, die Sie benötigen, um einen Einstieg in diese Planungsmethode auf struktureller, (EDV) technischer und personeller Ebene einschätzen und begleiten zu können.

Der Kurs bildet die Basis für eine spätere Vertiefung der Thematik BIM und ist konform zur VDI-Richtlinie „VDI/buildingSMART 2552 Blatt 8.1 – Qualifikationen“.

- Definition, Hintergründe, Begrifflichkeiten, Rollen, Ausprägungen
- Normen, Richtlinien, Standards
- Mehrwerte von BIM
- Anwendungsformen von BIM / openBIM
- Grundlegende Konzepte der BIM Implementierung
- Überblick BIM-Werkzeuge
- Objektorientierter Modellablauf
- Modellbasierte Qualitätssicherung
- BIM-Ziele und Anwendungsfälle
- Bestandserfassung
- Übergabe von Daten und Informationen
- Koordinierungsprozess, Koordinierungsmodelle
- Rechtliche Grundlagen
- Neueste Entwicklungen zu BIM
- BIM-Kolloquium: Interdisziplinäres Planen als Herausforderung und Chance

Dienstag, 5. November 2019
Donnerstag, 7. November 2019
Donnerstag, 14. November 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Daniel Mondino
 Prof. Dipl. Arch. ETH SIA, Architekt BDA,
 Core architecture, Hamburg

Benny Seider
 Technischer Leiter, GSP Network, Hamburg

Kim Lauterbach
 Master of Arts (Architektur), Core architecture, Hamburg

Christian Esch
 LL.M., Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
 Kanzlei Graf von Westphalen

Mitglieder 900,- €
 Gäste 1.300,- €
 Ermäßigt 600,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Hinweis

Für diesen Kurs gilt eine Stornierungsfrist von 10 Werktagen.

**In Kooperation mit der
 Hamburgischen Architektenkammer.**

BIM BIM STANDARD
 DEUTSCHER ARCHITEKTEN-
 UND INGENIEURKAMMERN

Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen

Durch den fortschreitenden Klimawandel – und damit einhergehend die Zunahme von Extremwetterereignissen – ergeben sich neue Herausforderungen. Eine Anpassung privater und öffentlicher Entwässerungs- und Gewässersysteme ist erforderlich. Hierzu gehört im Leistungsbereich der Planenden der „Nachweis der Sicherheit gegen Überflutung beziehungsweise einer kontrollierten schadlosen Überflutung“. Die Vorlage dieser Planungsleistung wird von Genehmigungsbehörden und kommunalen Entwässerungsbetrieben gefordert.

Zur Zuständigkeit für den Überflutungsnachweis gibt es keine Vorschriften. Rückhalteräume, wie beispielsweise Mulden oder geneigte befestigte Flächen, müssen jedoch selbstverständlich nicht nur berechnet, sondern auch geplant und gestaltet werden. Deshalb sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, in Verbindung mit der Gebäudeplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung, die ersten Ansprechpartner/-innen für den Überflutungsnachweis.

Das Seminar ist in einen einführenden Vortrag und die Präsentation von Beispielen gegliedert. Es werden Rahmenbedingungen, die Grundlagenermittlung und der Rechengang des Nachweises vorgestellt. Auch Mängel und Schadensfälle aus der Sachverständigenpraxis werden erörtert.

Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars werden praktische Übungen zu Überflutungsnachweisen geführt. Als Beispiele dienen verschiedene Planungssituationen im Regelfall und in besonderen Fällen wie bei Versickerungsanlagen, in unterbauten Bereichen und in Innenhöfen.

Dienstag, 5. November 2019
13.30 – 17.30 Uhr

Tom Kirsten
öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für
Garten- und Landschaftsbau

Mitglieder	100,- €
Mitglieder bdla	100,- €
Gäste	150,- €
Ermäßigt	45,- €

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg
Stiftung Weltweite Wissenschaft
Rothenbaumchaussee 34
20148 Hamburg

Hinweise

Bitte Taschenrechner mitbringen.

Eigene Projekte können ebenfalls mitgebracht werden.

Anmeldungen ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer unter fortbildung@akhh.de.

Eine Kooperation von

Hamburgische Architektenkammer
Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesverband Hamburg e.V.
Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.
Hamburgische Ingenieurkammer - Bau

Deutsch für Ingenieure/-innen und Architekten/-innen, Teil 2 LP 5-9, von der Ausführungsplanung bis zur Baustelle

In diesem fachspezifischen Sprachkurs für Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Architektinnen und Architekten lernen die Teilnehmenden, in ihrem Berufsfeld zu kommunizieren. Konkrete Bauprojekte in Deutschland werden durch alle Leistungsphasen begleitet und multimedial aufbereitet. Zu jeder Lektion gehören Übungen, aufbauend auf authentischen Beispielen, Artikeln aus Fachzeitschriften und Videos.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmer stehen mit ihren aktuellen Projekten im Zentrum des Seminars. Je nach Bedarf werden individuelle Schwerpunkte gesetzt. Beispiele hierfür sind das Protokollieren von Planungsbesprechungen, das Verhandeln mit ausführenden Firmen oder das Präsentieren von Materialkonzepten.

- Fachliteratur schnell erfassen und mündlich wiedergeben
- Fachvokabular und entsprechende Redewendungen gezielt anwenden
- Sich an Entwurfsdiskussionen beteiligen und den eigenen Standpunkt vertreten

Landesspezifische Inhalte

- Leistungsphasen der HOAI
- Planungsablauf sowie typische Konstellationen der Beteiligten
- Wesentliche Planungsbehörden Deutschlands

Samstag, 9. November 2019
Dienstag, 12. November 2019
jeweils 9.30 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Felix Friedrich
 Sprachtrainer, Stuttgart

Mitglieder 280,- €
 Gäste 340,- €
 Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer - Bau
 Grindelhof 40
 20146 Hamburg

Hinweis

Das zweitägige Seminar richtet sich an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure mit Deutschkenntnissen (der Stufen B2/C1). Der Kurs ersetzt keinen allgemeinen Deutschkurs, der Fokus liegt auf der Fachsprache.

Dieses Seminar ist Teil einer zweiteiligen Reihe mit insgesamt 4 Terminen. Die Buchung beider Teile wird empfohlen.

**In Kooperation mit der
 Hamburgischen Architektenkammer.**

Tiefgaragen in Betonbauweise – Neuerungen, Hinweise, Erfahrungen

Tiefgaragen in Betonbauweise sind besondere Ingenieurbauwerke. Die Dauerhaftigkeit und Funktionsfähigkeit von Tiefgaragen sind dabei wesentliche Top-Themen.

Fortwährende Anpassungen an neue Erkenntnisse und Anforderungen in Regelwerken, Merk- und Hinweisblättern sowie Fachveröffentlichungen, z.B. im aktualisierten DBV-Merkblatt „Parkhäuser und Tiefgaragen“ 2018, machen somit frühzeitige planerische Weichenstellungen unverzichtbar.

Neben notwendiger Aufklärung und Beratung der Auftraggeber/Investoren sind die Kenntnis der technischen Verantwortlichkeiten und Aufgabenbereiche sowie Besonderheiten in der Tragwerksplanung wesentliche Voraussetzungen für die Planung. Hinweise und Erläuterungen hierzu sowie zu Unterschieden in den Entwurfsgrundsätzen und Ausführungsvarianten, die Berücksichtigung spezieller konstruktiver, beton- und ausführungstechnischer Maßnahmen sowie angepasste Schutz- und Instandhaltungs- / Wartungsmaßnahmen sind nur einige Stichworte zum Inhalt des Seminars

Dienstag, 03. Dezember 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Karsten Ebeling
von der IngKN ö.b.u.v. SV für Betontechnologie und Betonbau,
Ing. und SV-Büro ISVB Ebeling Burgdorf / Region Hannover

Mitglieder 225,- €

Gäste 275,- €

Ermäßigt 130,- €

Veranstaltungsort

Hamburgische Ingenieurkammer–Bau
Grindelhof 40
20146 Hamburg

Hinweis

Das Fachbuch „Tiefgaragen und Parkdecks“, 3. Auflage 2019 ist Tagungsunterlage für das Seminar und in der Teilnehmergebühr bereits enthalten.

Seminare, Lehrgänge und Hinweise der
Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein – AIK

Der 14. Deutsche Architektentag Relevanz – Räume prägen

Eine gute Gelegenheit, sich fortzubilden und Neues kennen zu lernen, bietet der diesjährige Deutsche Architektentag in Berlin. In sieben Räumen werden insgesamt 21 Themen aus der Berufspraxis aller Architektinnen und Architekten beleuchtet, die einen Bogen von übergeordneten bis hin zu konkreten Fragen spannen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen sich auf ein vielfältiges Programm, beste Möglichkeiten zum Netzwerken, neue Kontakte, exzellente Keynotes sowie auf ein anschließendes schönes Fest freuen.

Der gesamte Berufsstand, mit all seinen Fachrichtungen, ist aufgerufen, planerische und berufspolitische Perspektiven aktiv mitzugestalten. Dazu gibt es Informationen und Anregungen zu höchst relevanten Themen, die den Berufsstand umtreiben. Hochkarätige Keynote-Speaker und Referentinnen und Referenten sorgen für einen interessanten und anspruchsvollen Inhalt.

- Berufspolitik: Positionieren – Architektur und Städtebau in der Demokratie
- Baukultur: Identität und Haltung – Wer wollen wir gewesen sein?
- Kommunikation: Vermitteln – Interaktion und Bildung
- Wirtschaftlichkeit: Gleiche Chancen am Markt
- Bodenziel und Wohnungsbau: Planbarkeit von Stadt und Land
- Energiewende: Energie, Klima, Material
- Neue Prozesse: Digitalisieren und künstliche Intelligenz
- Die DAT-Werkstätten: Fairness und Wirtschaftlichkeit

Freitag, 27. September 2019
9.30 – 18.00 Uhr

Veranstaltet von der Bundesarchitektenkammer e.V.

Veranstaltungsort:
bcc Berlin Congress Center

Hinweis

Zu weiteren Informationen und den Kosten besuchen Sie bitte die Webseite des Deutschen Architektentages: www.deutscher-architektentag.de

Am 01.05.19 wird die Anmeldung mit einem Programm von Workshops, Diskussionen und Seminaren, das Sie sich selbst zusammenstellen können, freigeschaltet. Bei Ihrem Eintreffen erhalten Sie Ihr individuelles Programmheft.

Der DAT wird alle vier Jahre von der Bundesarchitektenkammer organisiert. Am Abend finden die Verleihung des deutschen Innenarchitekturpreises des bdia sowie die Jubiläumsfeier „50 Jahre Bundesarchitektenkammer“ statt.

Informationsveranstaltung zur Sachverständigenbestellung bei der AIK Schleswig-Holstein

Das Baugeschehen wird zunehmend komplexer und damit auch gefahren- und fehlergeneigter. Die Rechtsstreitigkeiten nehmen zu, und die Gerichte sind zunehmend auf die Mithilfe technisch versierter und unabhängiger Sachverständiger angewiesen, da der Sachverstand der Richter zwar die Beurteilung der rechtlichen Seite der Prozesse zulässt, hingegen nicht die der Bewertung der Planungs- und Baumängel und der Bauschäden. Diese Informationsveranstaltung richtet sich an alle Mitglieder der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein, die Interesse haben, als öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger tätig zu sein. Die Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein möchte in dieser Veranstaltung insbesondere über die fachlichen und rechtlichen Voraussetzungen informieren und aufklären, welche für eine Sachverständigenbestellung erforderlich sind.

- Die Kammer als Bestellorgan
- Der Sachverständigenausschuss
- Voraussetzungen zur Antragstellung
- Standesrechtliche Fragen kammerangehöriger Sachverständiger
- Sachverständigenordnung
- Prüfungsordnung
- Sachverständigen-Lehrgang als Basiswissen
- Fragen und Antworten zur Bestellung

Freitag, 30. August 2019

09.00 – 13.00 Uhr

Klaus Heinrich
Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Flensburg, Vorsitzender
des Sachverständigenausschusses der AIK-SH

Holger Muhs
Landschaftsarchitekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Kiel,

40,- € einheitlich

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Änderungen im Vergaberecht: VOB/A 2019 – Basisparagrafen. Vergabegesetz SH (VGSH) + SH Vergabeverordnung

Der Landesgesetzgeber hat mit dem neuen Vergabegesetz SH –VGSH – und der neuen Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung SHVgVO- eine deutliche Vereinfachung aber auch Änderung für die Vergabe von Aufträgen geschaffen.

Mit der in 2019 veröffentlichten Neufassung der VOB/A erfolgten die noch offenen Anpassungen an das in 2016 durch den Bund geänderte Vergaberecht für europaweite Verfahren. Dies brachte für die VOB A zahlreiche kleinere und größere Änderungen. In dem Seminar werden nicht nur die Änderungen (vertiefend) sondern auch die gesamte VOB A (im Überblick) behandelt, so dass das Seminar auch für Anfänger geeignet ist.

Dabei soll auch auf Spezialthemen wie Kalkulationsunterlagen (EFB Preisblätter) und aktuelle Rechtsprechungen eingegangen werden.

Montag, 02. September 2019**09.00 – 16.30 Uhr**

Dipl.-Ing. Ralf Neumann
ehemals Innenministerium SH

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Von der EnEV und EEWärmeG zum Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Die Bundesregierung hat sich entschieden, die Energieeinsparverordnung und das Erneuerbare-Energien-Wärme-Gesetz zu einem modernen Gebäudeenergiegesetz (GEG) zusammenzuführen. Ferner ist beabsichtigt mit dem GEG das Ordnungsrecht zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Die Anforderungen des EU-Rechts sollen zum 1. Januar 2019 für öffentliche Gebäude und zum 1. Januar 2021 für alle Gebäude umgesetzt werden.

Im Januar 2017 und November 2018 waren bereits erste Entwürfe vorgestellt worden. Im Gegensatz zum ersten Entwurf waren in der Ausgabe 2018 keine Verschärfungen der Anforderungen enthalten. Bei genauem Hinsehen ergeben sich sogar Entschärfungen.

Für den Wohnungsbau gibt es künftig nach wie vor drei alternative Nachweisverfahren und auch für den Nichtwohnungsbau wie bisher zwei Verfahren. Das Seminar bezieht sich auf den aktuellen Stand der Gesetzgebung und behandelt wesentliche Neuerungen.

Folgende Aspekte werden im Einzelnen behandelt:

- Anforderungen für zu errichtende Wohn- und Nichtwohngebäude
- Anforderungsgrößen und Nachweismöglichkeiten Grundzüge der neuen DIN V 18599
- Aufnahme von CO₂-Emissionskennwerten
- Wärmedämm-, Wärmebrücken-, Dichtheits- und Lüftungskonzepte welche Konsequenzen ergeben sich für die Architektur?
- Änderung bestehender Gebäude als Anlass für energetische Nachweise?
- Gebäudeerweiterungen und Nutzungsänderungen
- Befreiungen und Ausnahmen
- „Quartierlösungen“ und Innovationsklausel

Mittwoch, 04. September 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

7. Sachverständigenlehrgang

Die erfolgreiche Absolvierung dieses Lehrgangs ist die theoretische Basis für die Aufgaben eines Sachverständigen. Darüber hinaus ist die Teilnahme am Lehrgang eine der Voraussetzungen für die Antragstellung zum öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen bei der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein.

1. Tag, 06.09.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

- Die Kammer als Bestellorgan
- Der Sachverständigenausschuss
- Voraussetzungen für die Antragstellung
- Grundbegriffe des materiellen Baurechts / Prozessrechts

2. Tag, 20.09.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

Der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige

- Formen der Sachverständigentätigkeit
- Pflichten und Rechte des Sachverständigen (gerichtlich und außergerichtlich)
- Zusammenarbeit des Sachverständigen mit Gericht und Rechtsanwälten

3. Tag, 25.10.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

- Aufbau und Inhalt eines Sachverständigengutachtens
- Gutachteninhalt richtig formulieren

4. Tag, 08.11.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

- Vergütung und Abrechnung
- Die Haftung und Versicherung des Sachverständigen

5. Tag, 15.11.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

Schwierige Situationen

- Befangenheit
- Ortstermin / Bauteilöffnung
- Gerichtstermine

6. Tag, 22.11.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

- Das Werberecht bestellter Bausachverständiger
- Standesrechtliche Fragen
- Abschlussgespräch
- Informationen zur bevorstehenden Prüfung

7. Tag, 06.12.2019, 14.00 – 18.00 Uhr

- Mündliche Prüfung in Gruppen á eine Stunde

06. September 2019

20. September 2019

25. Oktober 2019

08. November 2019

15. November 2019

22. November 2019

06. Dezember 2019

jeweils Freitag 14.00 – 18.00 Uhr

Dr. Katrin Seidel

Vorsitzende Richterin am Landgericht Kiel

Ferdinand Rector

Rechtsanwalt, Hamburg

Dipl.-Ing. Klaus Heinrich

Architekt, ö.b.u.v. Sachverständiger, Flensburg, Vorsitzender des Sachverständigenausschusses der AIK S.-H.

Nikolai Klute

Rechtsanwalt, Hamburg

Mitglieder 1.300,- €

Gäste 1.500,- €

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24105 Kiel

Tel. 0431/57065-0

www.aik-sh.de

„Besser mit Architekten“ Energieeffizient Bauen und Sanieren

Die Klimaschutzziele sind im Bausektor nicht ohne umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zu erreichen. Aber auch bei Neubauten müssen die aktuellen gesetzlichen Mindestanforderungen deutlich übertroffen werden. Dazu braucht es das Know-how erfahrener Architektinnen, Architekten und Stadtplanerinnen und Stadtplaner; und eine gezielte Förderung. Einer der zentralen Fördergeldgeber ist die KfW mit ihren vielfältigen Programmen.

Im ersten Teil der Veranstaltung informieren die KfW und die IFB Hamburg über aktuelle Förderprogramme und Qualitätssicherungsmaßnahmen des Bundes und der Stadt Hamburg.

- Welche Förderprogramme werden aktuell angeboten?
- Wie können diese durch Bauherrschaft genutzt werden?
- Was bedeutet dies für die Planung und Sanierung?
- Wie erfolgt die Qualitätssicherung der geförderten Maßnahmen?

Im zweiten Teil präsentieren Architekten anhand gebauter Best-Practice-Beispiele, die mit KfW-Fördermitteln realisiert wurden, innovative Ansätze für energieeffizientes und energiesparendes Bauen im Neubau wie im Bestand und zeigen dabei wie Energieeffizienz und Gestaltung Hand in Hand gehen und letztlich zu baukulturell anspruchsvollen Lösungen führen können. Die abschließende Podiumsdiskussion bietet die Möglichkeit zum offenen Erfahrungsaustausch.

Programm

Aktuelle Förderprogramme der KfW

Technische Anforderungen und Umsetzungen in Energieeffizient Bauen und Sanieren

Förderprogramme der Hamburgischen Investitions- und Förderbank

Best-Practice-Vorträge ausgewählter Architekturbüros aus Hamburg und Schleswig-Holstein

Diskussion

Ausklang bei Imbiss und Getränken

Moderation

Sven Schlebcs

Montag, 9. September 2019

13.30 – 18.30 Uhr

Eckard von Schwerin

Dipl. Volkswirt

Oliver Völksch

Dipl.-Ing., Energieberater, externer Sachverständiger KfW

Petra Klempau,

Dipl.-Ing. Architektin und Innenarchitektin, Hamburgische Investitions- und Förderbank

N.N. (Best-Practice-Vorträge)

Sven Schlebcs (Moderation)

Mitglieder 30– €

Gäste 30– €

Ermäßigt 15– €

Veranstaltungsort:

Gästehaus der Universität Hamburg

Stiftung Weltweite Wissenschaft

Rothenbaumchaussee 34

20148 Hamburg

Eine Kooperationsveranstaltung der Bundesarchitektenkammer, der KfW-Bankengruppe, der Hamburgischen Architektenkammer, der Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Ingenieurkammer - Bau.

Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile. Fachgerecht Planen und Ausführen – Bauschäden sicher vermeiden

Die Beseitigung von Feuchteschäden stellt eine der wichtigsten Aufgaben in der Bauwerkserhaltung dar. Damit diese Bauaufgabe im erdberührten Bereich zielsicher gelingt, müssen die notwendigen nachträglichen Abdichtungsmaßnahmen sorgfältig geplant, ausgeführt und überwacht werden. Fehlschläge in der Baupraxis zeigen immer wieder, dass neben Ausführungsfehlern gerade in der Bauwerksdiagnostik und Planung der nachträglichen Abdichtung erhebliche Defizite bestehen, die schon vor dem ersten Spatenstich den Grundstein für eine unzureichende Ausführung legen.

Um beim nachträglichen Abdichten Bauschäden sicher vermeiden zu können, sind Kenntnisse in Theorie und Praxis der unterschiedlichen Verfahren und Stoffe für Außen- und Innenabdichtungen ebenso erforderlich wie die Grundlagen über den Wassertransport in porösen Baustoffen und die Methoden der Feuchtediagnostik.

Hierzu gehören auch die verschiedenen Verfahren zur nachträglichen Herstellung von Querschnittsabdichtungen gegen kapillar aufsteigende Feuchte im Mauerwerk. Wann ist eine mechanische Sperre gegenüber einer Injektionsmaßnahme die bessere Wahl (oder umgekehrt)? Die richtige Entscheidung fällt hier oft schwer, insbesondere wenn man die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Verfahren nicht hinreichend kennt. Ziel des Seminars ist es neben der Vermittlung der Grundlagenkenntnisse zu Wassertransport und Feuchtediagnostik, den Teilnehmern die Einsatzgebiete der einzelnen Verfahren in der nachträglichen Abdichtung erdberührter Bauteile, aber auch deren Möglichkeiten und Grenzen aufzuzeigen, um so eine abgesicherte Planung durchführen, Vorschläge von Bauausführenden im Baualltag und die vorgefundene Ausführung besser bewerten zu können.

- Wasser im Baugrund, Wassereinwirkung auf die Bauwerksabdichtung
- Grundlagen der Wasseraufnahme in porösen Baustoffen, Schadensmechanismen
- Vorstellung der Technischen Regeln zum nachträglichen Abdichten erdberührter Bauteile (insbesondere aktuelle Entwicklungen in WTA-Merkblättern sowie die relevanten Änderungen infolge der Neustrukturierung der Abdichtungsnorm DIN 18533)
- Verfahren der Bausubstanzuntersuchung (Feuchtediagnostik)
- Anforderungen an Instandsetzungskonzept und Instandsetzungsplanung
- Praktische Ausführung von nachträglichen Außen- und Innenabdichtungen
- Fachgerechte nachträgliche Querschnittsabdichtungen gegen kapillar aufsteigende Feuchte (mechanische Verfahren, Injektionsverfahren – Injektionsstoffe und Injektionstechnologien, elektrophysikalische Verfahren)
- Instandsetzen von Gebäudesockeln
- Hinweise zu Planung und Ausführung nachträglicher wasserdruckhaltender Konstruktionen aus WU-Beton in Theorie und Praxis
- Typische Fehler und ihre Vermeidung bei nachträglichen Abdichtungen (Fallbeispiele)

Dienstag, 10. September 2019
09.00 – 16.30 Uhr

Dipl.-Ing. Thomas Platts
CRP Bauingenieure

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Holzbautag auf der NordBau 2019

Holzbau ohne Hindernisse – Fachgerechte Umsetzung von barrierefreien Terrasseneingängen und Flachdächern in Holzbauweise

Dachterrassen liegen architektonisch voll im Trend – ebenso Staffelgeschosse, die den Zugang zu Dachterrassen ermöglichen. Ein immer wiederkehrendes Problem ist der Türbereich. Bei öffentlichen Bauvorhaben sind die Barrierefreiheit und eine sichere Ausführung die Grundanforderungen, die sich auch immer mehr private Bauherren wünschen. Aber die fachgerechte und dauerhafte Ausführung bei einem stufenlosen Zugang z.B. zu einer Dachterrasse hat so ihre Herausforderungen. Sie soll absolut barrierefrei sein und gleichzeitig schlagregen-, luft- und schalldicht.

Aber was heißt überhaupt barrierefrei – 2cm oder doch 0cm? Was fordert die Landesbauordnung und was regelt die DIN 18040?

Die Referenten – Bauaufsicht, Ingenieure, Zimmerer und Dachdecker- zeigen die normativen und baurechtlichen Anforderungen auf und stellen die bauphysikalischen Zusammenhänge dar.

Dazu kommen die Herausforderungen:

- der Bauwerksabdichtung. Wie stellt man die geforderten 15cm Anschlusshöhe sicher?
- des fachgerechten Flachdachaufbaus. Wie erstellt man eine dauerhafte Konstruktion?

Wir zeigen eine rechtssichere Komplettlösung nach dem aktuellen Stand der Technik und gehen dahin, wo es weh tut – ins Detail.

Besonderes Augenmerk liegt auf den Schnittstellen – denn die Anschlüsse für den barrierefreien Zugang auf eine Dachterrasse können nur gewerkübergreifend und mit vorausschauender Planung gelöst werden.

**Donnerstag, 12. September 2019,
09.15 – 13.30 Uhr**

Referenten sind angefragt – Ständen bis Redaktionsschluss noch nicht fest

kostenfrei

Vereinbarungsort

NordBau Messe
Kongresszentrum Raum 2
Haupteingang West, Messegelände Holstenhallen
Justus-von-Liebig-Str. 2
24537 Neumünster

Anmeldung

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Fax: 0431-57065-25
E-Mail: siedentopf@aik-sh.de

**Landesfachgruppe Zimmerer und Holzbau im
Baugewerbeverband Schleswig-Holstein
zusammen mit der Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein
Ausführender: Holzbauzentrum Nord**

Aus der Brandschutzpraxis: Umsetzung von Brandschutzkonzepten

Die Durchsetzung aller Anforderungen eines Brandschutzkonzeptes in der Praxis stellt die Beteiligten immer wieder vor schwierige Aufgaben. Das Seminar setzt sich mit dieser Herausforderung auseinander und beleuchtet anhand von ausgewählten Praxisbeispielen die erforderliche Zusammenarbeit während der Ausführungsplanung, der Objektüberwachung und der brandschutztechnischen Fachbauleitung gemäß AHO-Heft Nr. 17. Es werden die Verantwortlichkeiten erörtert, die Durchsetzung der geplanten Brandschutzmaßnahmen während der Errichtung bzw. Sanierung besprochen und die Vorbereitung der erforderlichen Abnahmen behandelt. Abschließend erfolgt eine Diskussion zur geeigneten Kalkulation und angemessenen Vergütung für die brandschutztechnische Fachbauleitung.

- Analyse der Anforderungen eines Brandschutzkonzeptes
- Erfüllung von Auflagen aus dem Prüfbericht
- Notwendiges Zusammenwirken der Beteiligten auf der Baustelle
- Notwendigkeit einer brandschutztechnischen Fachbauleitung
- Objektüberwachung und Fachbauleitung Brandschutz: Einteilung der Verantwortlichkeiten
- Aufgaben einer brandschutztechnischen Fachbauleitung gemäß AHO-Leistungsbild (Heft Nr. 17)
- Das Stufenmodell zur brandschutztechnischen Fachbauleitung
- Baubegleitende Fortschreibung des Brandschutzkonzeptes
- Heilen durch „nachträgliches Abweichen“
- Notwendigkeit und Vorbereitung der Abnahmen durch die/den Prüfsachverständige(n) für die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen
- Vorbereitung der Abnahme durch den/die Prüflingenieur(in) für Brandschutz
- Zusammenstellung der erforderlichen Dokumentation
- Heilen durch „nachträgliches Abweichen“
- Diskussion haftungsrechtlicher Aspekte
- Regelungen zur Vergütung

Dienstag, 17. September 2019
09.00 – 16.30 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Architekt Gerd Geburtig

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Feuchterisiken beim Bauen im Bestand – sachverständig vermeiden und rechtssicher regeln

Die Sicherstellung eines funktionstauglichen Feuchte- und Wärmeschutzes – dies ist sicherlich das zentrale Leistungsversprechen bei einer Vielzahl von Sanierungen. Und beinhaltet mitunter weit mehr als die Beseitigung von Schimmelpilzen. Denn Bauen im Bestand erfordert mehr denn je eine integrale Zusammenschau von Feuchterisiken – die jedoch planerisch und / oder sachverständig zunächst als eigenständige Planungsaufgabe „Feuchteschutz“ und / oder „Wärmeschutz“ zu betrachten sind.

Ausgehend von einem Praxisfall zeigt das Seminar exemplarisch auf, wie dies bautechnisch einwandfrei und rechtssicher gelingt. Das Seminar erschließt den Teilnehmern Schritt für Schritt nicht nur das für erfolgreiche Sanierungen erforderliche Wissen für eine integrale Handhabung von Feuchterisiken, sondern auch, wie diese im Sinne einer risikoreduzierten Planung und Ausführung vertragsrechtlich aufzugreifen sind.

Technik

Feuchteschutz

- Feuchte: Charakterisierung, Kennwerte, Transportmechanismen, Einfluss von Salzen
- Zustandsanalyse, Bauwerksdiagnostik, Dokumentation
- Ermittlung der maßgeblichen Feuchteursachen, Beurteilung von Einflussfaktoren
- Systematisches Vorgehen beim Entwickeln des Sanierungskonzept
- Maßnahmenüberblick zur Sanierung von feuchtem / versalzten Bauteilen
- Technisch-richtige Lösungen für ursachenorientierten Feuchteschutz im Spannungsfeld zu wirtschaftlich geeignete Feuchteschutzlösungen und denkmalgerechter Sanierung
- Feuchtequellen verstärken / erhöhen durch unsachgemäße Planung / Ausführung von WDVS, besonders im Bereich von Bauteilanschlüssen

Wärmeschutz

- Bedeutung der allgemeinen bauaufsichtlich Zulassung (abZ) und Abweichungen davon
- Verarbeitungs- und Ausführungsnormen
- Prozesskette WDVS – grundlegende Fehler, die immer wieder gemacht werden
- Einfluss des Untergrundes, Verkleben und Verdübeln der Dämmplatten, Auftrag des Unterputzes mit Bewehrung, Applikation des Oberputzes mit Anstrich
- Sonderbauteile Anschlüsse, Fugen und Sockel
- Lebensdauer von WDVS und Einflussgrößen

Recht

- Auftragsklärung und Sanierungsziel: Was will der Auftraggeber? – Inhalt und Umfang von Aufklärungs- und Beratungspflichten
- Kardinalpflicht Bestandserfassung und -erkundung
- Grundlagen Mangelbegriff – aRdT – rechtliche Bedeutung technischer Normen
- Erfolgsversprechen und Sanierungsziel – Sicherstellung Funktionstauglichkeit beim Bauen im Bestand – Welcher Standard ist geschuldet?
- Planung wasserdicht? – Anforderungen an die Abdichtungsplanung
- Aspekte der Mängelhaftung im Kontext nachträglicher Abdichtung und energetischer Sanierung - Rechtsprechung
- Besonderheiten im Rechtsverhältnis Planer - Bauträger – Erwerber
- Erwerb sanierter Altbauten – Kaufvertragsrecht – Offenbarungspflichten und Arglisthaftung
- Anforderungen bei vertraglicher Abweichung von aRdT
- Ausführungsüberwachung und rechtliche Anforderungen an Dokumentation und Beweissicherung
- Klärung und Definition von Schnittstellen – gesamtschuldnerische Haftungsrisiken

Mittwoch, 18. September 2019**09.00 – 16.30 Uhr**

Rechtsanwältin Elke Schmitz

Kanzlei Schmitz, Bremen

Dipl.-Ing. Jürgen Gänßmantel, Ingenieur- und Sachverständigenbüro Gänßmantel, Dormettingen / Zollernalb und Landau

Mitglieder 165,- €

Listenzugehörige 170,- €

Gäste 210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Hotel Steigenberger Conti Hansa

Schlossgarten 7

24103 Kiel

Tel. 0431/5115-0

www.kiel.steigenberger.de

Baudynamik Basisseminar „Baudynamik for beginners“ Zweitägiges Seminar

Hintergrund:

Bauingenieure werden immer öfter mit baodynamischen Fragestellungen konfrontiert. Das liegt zum einen an dem Trend, sich im Rahmen der Bemessung immer dichter an die Grenzzustände der Tragfähigkeit heranzutasten. Zum anderen werden Baustoffe mit immer höheren Festigkeiten entwickelt und eingesetzt. Der Trend zu immer schlankeren und damit schwingungsanfälligeren Bauwerken ist unübersehbar. Obwohl die meisten Bauingenieur-Studiengänge wenigstens Wahlpflichtmodule in Baudynamik anbieten, schaffen sie es oft nicht, die Baudynamik ausreichend anschaulich zu vermitteln. Viele Ingenieure empfinden die Materie als sehr komplex und vermeiden oft die Befassung mit diesem Thema. Mit dem geplanten Seminar soll deshalb versucht werden, diesem Mangel abzuweichen: auf der Basis der grundlegenden Schwingungslehre (Einmassenschwinger) soll an ausgewählten praktischen Anwendungsbeispielen gezeigt werden, dass Baudynamik keine „rocket science“ ist, sondern ein Thema, das dem Tragwerksplaner bei seiner täglichen Arbeit sehr hilfreich sein kann. Im Vordergrund soll dabei die Kompetenz vermittelt werden, baodynamische Problemstellungen in der täglichen Arbeit zu identifizieren und im Umgang mit den zu lösenden Aufgaben zu erkennen, wann der Baudynamik-Fachmann einzuschalten ist.

1. Tag:

Übersicht über baodynamische Probleme (S)

Grundbegriffe aus Kinematik und Kinetik (L)

Die freie, ungedämpfte Schwingung des Einmassenschwingers (S)

- Die Schwingungsdifferentialgleichung
- Lösungen der Differentialgleichungen

Die gedämpfte Schwingung des Einmassenschwingers (S)

Die erzwungene Schwingung des Einmassenschwingers (S)

- Anregungsarten
- Erzwungene Schwingungen periodischer Lasten
- Erzwungene Schwingungen nichtperiodischer Lasten
- Antwortspektren
- Numerische Verfahren

Mehrmassensysteme (S)

- Eigenformen und Eigenfrequenzen
- Überblick über Lösungsverfahren

Näherungsweise Ermittlung der Grundfrequenzen einfacher Tragwerke (S)

- Berechnung der Grundfrequenz aus der Eigenlastdurchbiegung
- Weitere Hilfsmittel: Möglichkeiten und Grenzen

2. Tag

Frequenzabstimmung bei maschineninduzierten Schwingungen (S)

- Schwingungsanregung durch Maschinen; Beispiele
- Schwingungstilger (S)
- Bauarten und Einsatzmöglichkeiten
- Abstimmung eines Tilgers
- Beispiel: Fußgängerbrücke

Schwingungen von Decken (L)

Winderregte Schwingungen (L)

Auswirkung von Schwingungen auf metallische Strukturen (Metallographie)(L)

Kurzer Überblick über erdbebensicheres Bauen (L)

Zusammenfassung und Ausblick (L)

Montag, 23. September und Dienstag, 24. September 2019
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr

Prof. Dr.-Ing. Christoph Seeßelberg

Hochschule für angewandte Wissenschaften München, ist an seiner Hochschule u.a. für das Lehrgebiet Leicht- und Metallbau zuständig. In seiner Industriezeit hat er u.a. Leichtbaubrücken und Windenergieanlagen aus Aluminium strukturellmechanisch verantwortet.

Prof. Dr.-Ing. Torsten Laufs

Seit 2002 Professor an der Hochschule Mittweida und dort für das Lehrgebiet Metallbau zuständig. Er verfügt über weite praktische Erfahrungen im Einsatz von Aluminium im Bauwesen.

Mitglieder 320,- €

Listenzugehörige 330,- €

Gäste 390,- €

In der Gebühr sind an beiden Tagen Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Nachträge im Architektenhonorarrecht nach der HOAI 2013 und dem neuen Bauvertragsrecht 2018

Geänderter und zusätzlicher Planungs- und Überwachungsaufwand kann auf unterschiedlichste Arten entstehen. Planungs- und Bauzeiträume können sich aus Gründen dramatisch verlängern, die aus der Sphäre des Bauherrn kommen. Architekten und Ingenieure erfahren in diesem Seminar, wie sie hierfür Honorarnachträge geltend machen können.

Unbefriedigend und unvollständig geregelt ist nach wie vor der Bereich der Nachträge im Architektenhonorar: Ohne zusätzlich vertraglich vereinbarte Regelungen haben es Planer auch unter der HOAI 2013 schwer, für längere Vertragslaufzeiten, zusätzliche oder geänderte Leistungen auch zusätzliches oder erhöhtes Honorar zu generieren.

Für Architektenverträge und Ingenieurverträge, die vom 1.1.2018 an geschlossen werden, gilt zudem das neue Bauvertragsrecht 2018: Der Gesetzgeber hat im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) erstmals unter anderem den Bauvertrag sowie die Architekten- und Ingenieurverträge als besondere Arten von Werkverträgen geregelt. Hierbei sind unter anderem auch vertragstypische Pflichten, Anordnungsrechte des Auftraggebers (Bestellers) zur Änderung des Vertrages und Regeln für eine daraus resultierende Vergütungsanpassung eingeführt worden.

Das Seminar stellt die rechtlichen Grundlagen der HOAI und des neuen Bauvertragsrechts 2018 dar und zeigt den Teilnehmern Wege auf, wie in Architektenverträgen mit diesem Spannungsfeld umgegangen werden kann.

1. Einleitung
2. Die bisherige Rechtslage und die Änderungen durch das neue Bauvertragsrecht 2018
3. Honorar und Honorarnachträge nach dem neuen Bauvertragsrecht 2018:
4. Ansprüche nach der HOAI 2013:
5. Typische Nachtragssituationen im Architektenvertrag nach BGB 2018 und HOAI
6. Weiterer vertraglicher Regelungsbedarf

Freitag, 27. September 2019

14.00 – 18.00 Uhr

Frank Zillmer

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Kiel

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Getränke und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24103 Kiel

www.aik-sh.de

Schimmelpilze und Wohnraumbelüftung DIN 1946-6

Seit der Einführung der Wohnungslüftungsnorm DIN 1946-6 im Mai 2009 muss für Neubauten und (teil-) sanierte Bestandsgebäude ein ausreichender Luftwechsel geplant und nachgewiesen werden. Neben Architekten sind auch ausführende Handwerker in der Pflicht, besonders wenn kein Planer involviert ist.

Neben der DIN 1946-6 fordern auch andere Regelwerke (u.a. Energieeinsparverordnung - EnEV, DIN 4108-2) eine dichte Gebäudehülle und gleichzeitig die Sicherstellung eines Mindestluftwechsels. Damit ergibt sich scheinbar ein Widerspruch. Lange blieb offen, wie diese Mindestlüftung erfolgen muss: manuell durch den Nutzer oder durch eine Lüftungsanlage?

Die Erstellung eines Lüftungskonzeptes ist für Neubauten grundsätzlich Pflicht. Aber auch bei Sanierungen besteht ab einem bestimmten Umfang die Pflicht konzeptionell festzulegen, wie der hygienisch- und feuchteschutztechnisch notwendige Luftaustausch erfolgt.

Die DIN 1946-6 schließt diese Lücke und konkretisiert, für welche Lüftungsmaßnahmen der Nutzer herangezogen werden kann und - viel wichtiger – für welche nicht.

Der Sachverständige Hans Westfeld, Experte auf diesem Gebiet, kommt in den hohen Norden und vermittelt sein Fachwissen. Zusammen mit einem Industriepartner wird im Praxisteil die Anlagentechnik vorgestellt und an einem 1:1-Modell selbst erstellt.

- Schimmelpilze und Lüftung: Hintergründe und Wechselbeziehungen
- Der neue Schimmelpilz-Leitfaden – Risiken für das Zimmerergewerk
- Luftdichtung und Lüftungsnorm DIN 1946-6 – normativ und in der Praxis
- Lüftungssysteme: Ergebnisse eines Modellversuchs in der Wohnungswirtschaft
- Praxisteil: Erstellung einer kontrollierten Wohnraumlüftung an einem 1:1 Modell durch die Kursteilnehmer

Dienstag, 22. Oktober 2019

09.00 – 17.00 Uhr

Hans Westfeld
Sachverständiger für Schäden an Gebäuden +
Schimmelpilzschäden

Mitglieder HBZ* 180,- €

Mitglieder LFG / AIK 205,- €

Gäste 230,- €

inkl. MwSt

Veranstaltungsort

Neues Parkhotel
Parkstraße 27
24534 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 0431 53 54 7-13
Fax +49 0431 53 54 7-77
E-Mail info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Der professionelle Umgang mit dem Bauantrag in der Praxis

Verfahrensweisen im Genehmigungsverfahren, in der Genehmigungsfreistellung und beim Abbruch von baulichen Anlagen

Ziel der Veranstaltung ist die Anwender orientierte Erläuterung der Inhalte der Bauantragsformulare einschließlich der dazugehörigen Anlagen aus Sicht des Entwurfsverfassers und Aufstellers bautechnischer Nachweise.

Welches Verfahren kommt wann zum Tragen und wer übernimmt damit bestimmte Verantwortlichkeiten? Worauf ist der Bauherr als Auftraggeber hinzuweisen und welche Verpflichtungen hat er zu beachten?

Die Planverfasser als Berater des Bauherrn tragen Sorge für eine professionelle Bearbeitung der Baugesuche einschließlich der Erarbeitung und Vorlage notwendiger Unterlagen zur beschleunigten Bearbeitung durch die Bauaufsichtsbehörden. Was kann hierzu vom Entwurfsverfasser und in welcher Form beigetragen werden?

- Bauantragsformular und Entscheidung für das richtige Verfahren
 - Bauantragsverfahren
 - Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
 - Genehmigungsfreistellung
- Verfahrensweisen bei Abweichungen nach LBO und Ausnahmen und Befreiungen nach BauGB
- Persönliche Angaben und Erklärungen der Aufsteller bautechnischer Nachweise und der Entwurfsverfasser
- Benennung des Bauleiters
- Erklärungen und Pflichten der Bauherrn
- Bauvorlagen nach Bauvorlageverordnung
- Vollständigkeit von Unterlagen
- Anlage 2, Prüfpflicht der Standsicherheitsnachweise
- Baugenehmigung und Baubeginn
- Bautechnische Nachweise und PPVO
- „Zusammenspiel“ zwischen Bauherrn und überwachungs-pflichtige Dritte
- Voraussetzungen für die Nutzungsaufnahme, Vorlage bestimmter Erklärungen von den Erstellern der bautechnischen Nachweise bzw. den Fachplanern des Brandschutzkonzeptes

Dienstag, 22. Oktober 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweis

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit: Landesbauordnung, Bauvorlageverordnung

Bauphysik im Holzbau bis ins Detail

Wie bei allen Baustoffen, ist die lang anhaltende Feuchte in Wand-, Decken- und Dachaufbau verantwortlich für Schäden – egal ob als Dampf oder in flüssiger Form. Daher sollten Handwerker und Planer dem Feuchteschutz im Alt- sowie Neubau Beachtung schenken. Die entscheidenden Regelwerke haben für Holzbauteile in den letzten Jahren eine klare Richtung festgelegt. Daraus lassen sich sowohl Regeln für einfache als auch für anspruchsvolle (außen dampfdichte) Bauteilaufbauten ableiten.

Für das Funktionieren der hygrothermischen Bauphysik sind aber nicht nur die Fläche sondern auch die Anschlüsse von großer Bedeutung. Dies betrifft insbesondere den richtigen Fensterbank-, Sockel- als auch den Türanschluss. Daher werden auch bei diesem Seminar mit den Teilnehmenden Anschlussdetails in einem condetti-Workshop bearbeitet und gemeinsam diskutiert.

- Regeln für robuste Holzaufbauten: es geht auch einfach
- Außen dampfdichte Bauteile müssen nach innen trocknen: Vom Flachdach bis zum Steildach im Altbau
- Belüftung von Dächern: ist die Belüftung nötig, sinnvoll, überflüssig, schädlich?
- Details, Details, Details: Sockel, Fenster und Co.

Montag, 28. Oktober 2019

09.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. (FH) Daniel Kehl
Büro für Holzbau und Bauphysik

Mitglieder HBZ* 255,- €

Mitglieder LFG / AIK 285,- €

Gäste 315,- €

inkl. MwSt

Veranstaltungsort

Neues Parkhotel
Parkstraße 27
24534 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:

Telefon +49 0431 53 54 7-13

Fax +49 0431 53 54 7-77

E-Mail info@hbz-nord.de

www.hbz-nord.de

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil 1: Gesetzliche Grundlagen und konstruktive Anforderungen

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes vermittelt. Belange des Personenschutzes stehen im Vordergrund. Die Umsetzung der vermittelten Grundlagen wird in den Aufbauseminaren „Vorbeugender Brandschutz Teil 2 und 3“ vertieft.

- Gesetzliche Grundlagen
- Brandschutzkonzept
- Bestandsschutz
- Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen / Konstruktive Anforderungen

Dienstag, 28. Oktober 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder 150,- €

Listenzugehörige 155,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes

Teil 2: Rettungswege und Technischer Brandschutz

In kompakter, praxisorientierter Form werden Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes Teil I vertieft.

Zur Teilnahme an diesem Seminar ist der vorherige Besuch des 1. Teils dieses Seminarfolge sinnvoll, da entsprechende Kenntnisse vorausgesetzt werden.

Rettungswege

- Anforderungen an den ersten Rettungsweg
- Möglichkeiten des zweiten Rettungsweges
- Einsatzmöglichkeiten und Grenzen des Rettungsgerätes der Feuerwehr

Anlagentechnischer Brandschutz

- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
- Überdrucklüftungsanlagen
- Brandmeldeanlagen
- Sprinkleranlagen

Dienstag, 04. November 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder 150,- €

Listenzugehörige 155,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Überflutungsnachweis im Regelfall und in besonderen Fällen

Durch den fortschreitenden Klimawandel – und damit einhergehend die Zunahme von Extremwetterereignissen – ergeben sich neue Herausforderungen. Eine Anpassung privater und öffentlicher Entwässerungs- und Gewässersysteme ist erforderlich. Hierzu gehört im Leistungsbereich der Planenden der „Nachweis der Sicherheit gegen Überflutung beziehungsweise einer kontrollierten schadlosen Überflutung“. Die Vorlage dieser Planungsleistung wird von Genehmigungsbehörden und kommunalen Entwässerungsbetrieben gefordert.

Zur Zuständigkeit für den Überflutungsnachweis gibt es keine Vorschriften. Rückhalteräume, wie beispielsweise Mulden oder geneigte befestigte Flächen, müssen jedoch selbstverständlich nicht nur berechnet, sondern auch geplant und gestaltet werden. Deshalb sind Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten, in Verbindung mit der Gebäudeplanung und der Technischen Gebäudeausrüstung, die ersten Ansprechpartner/-innen für den Überflutungsnachweis.

Das Seminar ist in einen einführenden Vortrag und die Präsentation von Beispielen gegliedert. Es werden Rahmenbedingungen, die Grundlagenermittlung und der Rechengang des Nachweises vorgestellt. Auch Mängel und Schadensfälle aus der Sachverständigenpraxis werden erörtert.

Gemeinsam mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Seminars werden praktische Übungen zu Überflutungsnachweisen geführt. Als Beispiele dienen verschiedene Planungssituationen im Regelfall und in besonderen Fällen wie bei Versickerungsanlagen, in unterbauten Bereichen und in Innenhöfen.

Dienstag, 5. November 2019

13.30 – 17.30 Uhr

Tom Kirsten

von der IHK Dresden öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Garten- und Landschaftsbau, Herstellung und Unterhaltung

Mitglieder 100,- €

Mitglieder bdla 100,- €

Gäste 150,- €

Ermäßigt 45,- €

Veranstaltungsort

Gästehaus der Universität Hamburg
Stiftung Weltweite Wissenschaft
Rothenbaumchaussee 34
20148 Hamburg

Hinweise

Bitte Taschenrechner mitbringen.

Eigene Projekte können ebenfalls mitgebracht werden.

Anmeldungen ausschließlich über die Hamburgische Architektenkammer unter fortbildung@akhh.de.

Eine Kooperation von

Hamburgische Architektenkammer

**Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesverband Hamburg e.V.**

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein

**Bund deutscher Landschaftsarchitekten (bdla),
Landesgruppe Schleswig-Holstein e.V.**

Hamburgische Ingenieurskammer - Bau

Wärme- und feuchteschutztechnische Nachweise von Dächern

Aus- und Umbau bzw. Erneuerung der Dacheindeckung nach neuer DIN 4108-3

Auf Grund starker Wohnungsnachfrage einerseits und der Möglichkeit eines ressourcensparenden Umgangs mit Baustoffen und Materialien durch die Vermeidung von Überbauung und Versiegelung von Bodenflächen andererseits stellt der nachträgliche Dachgeschossausbau und die Reaktivierung bestehender Dachgeschosse eine sinnvolle Alternative zum Neubau dar. Aber auch die wärmeschutztechnische Ertüchtigung von Bestandsdächern bereits beheizter Dachgeschosse kann in Abhängigkeit vom vorhandenen Dämmstandard eine sinnvolle Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzeptes sein.

Mit dem nachträglichen Einbau von Dämmmaßnahmen ändern sich im Einzelfall erheblich die feuchteschutztechnischen Verhältnisse in den Schichtenfolgen des Daches. Auf Basis der Neufassung der DIN 4108-3 (mindestens Entwurfsstand September 2017) werden auf die Konkretisierungen der nachweisfreien Konstruktion, dem detaillierten Glaserverfahren und instationären Nachweismethoden behandelt und an konkreten Fachbeispielen erläutert.

Folgende Inhalte werden thematisiert:

- energetische Ertüchtigungsmaßnahmen im Lichte öffentlich-rechtlicher Vorgaben
Sinn oder Unsinn von weiteren dämmtechnischen Maßnahmen
- Dämmstoffeinbau von außen oder von innen, welche Folgen und Risiken ergeben sich für die Funktionstauglichkeit?
- belüftetes oder nicht belüftetes Dach?
- Inhalte der neuen (Entwurf) DIN 4108-3
 - Nachweisfreie Konstruktionen
 - Glaser-Nachweisverfahren
 - Nachweis auf Basis der DIN EN 15026
- Empfehlungen

Mittwoch, 06. November 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Stefan Horschler
Architekt, Hannover

Mitglieder	165,- €
Listenzugehörige	170,- €
Gäste	210,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster
Tel. 04321-55600
www.altes-stahlwerk.com

Bürobeteiligung – Nachfolgeregelung

Die Unternehmensnachfolge gilt als eine der schwierigsten unternehmerischen Aufgaben, da diese als diskontinuierliche Tätigkeit mit Einmaligkeitscharakter eine Entscheidung mit ungewissem Ausgang darstellt, bei deren Bewältigung das Informationsproblem dominierend im Vordergrund steht. Hinzu kommt das zwischenmenschliche Konfliktpotenzial, was es gilt, in den Griff zu bekommen. Spätestens im Alter von 55 Jahren sollten Büroinhaber den geordneten Übergabeprozess, der zum Erhalt des Lebenswerkes und somit zum Erhalt der Arbeitsplätze führt, einleiten.

Die unterschiedlichen Facetten der Nachfolgeregelung sind die schwierigsten Aufgaben eines Unternehmens. Aspekte wie Steuerrecht, Haftung, Finanzierung, Bewertung und die persönliche Lebenssituation/Lebensplanung sowie das Denken und Handeln des Übergebers und Übernehmers sind innerhalb des Prozesses der Unternehmensübergabe zu berücksichtigen. In diesem Seminar werden die wichtigsten Fragen rund um den Prozess der Unternehmensübergabe von Architektur- bzw. Ingenieurbüros behandelt. Aus Sicht des potenziellen Übergebers und aus Sicht des potenziellen Übernehmers werden im gemeinsamen Dialog und anhand von Praxisbeispielen die unterschiedlichen Gesichtspunkte des Prozesses betrachtet und im Ablauf dargestellt.

Dabei sollen die nachfolgenden Themen/Fragen behandelt werden:

- Wo und wie findet man einen geeigneten Nachfolger?
- Übernahmen durch Mitarbeiter, Familienangehörige, externe Dritte oder Kombination?
- Welche Beteiligungsvariante / -möglichkeit gibt es und welches Übernahme- / Übergabemodell ist für mich das Richtige?
- Welche Stolpersteine liegen durch das Regelwerk der Finanzverwaltung im Wege?
- Welche zivilrechtlichen und steuerrechtlichen sowie betriebswirtschaftlichen Einflussfaktoren sind zu berücksichtigen?
- Vorstellung von Praxisbeispielen für Nachfolgeregelungen.
- Welche Finanzierungsvarianten / öffentliche Fördermittel gibt es?
- Wie funktioniert die Integration der Nachfolger?
- Was ist Closing?
- Wie geht man mit der Posttransaktionsphase um?

Donnerstag, 07. November 2019

09.00 – 13.00 Uhr

Jörg T. Eckhold

Eckhold Consultants GmbH, Krefeld

Till Hübner

Eckhold Consultants GmbH, Büro Hamburg

Mitglieder 80,- €

Listenzugehörige 85,- €

Gäste 105,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer

Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 71

24105 Kiel

Tel. 0431/57065-0

www.aik-sh.de

Instandsetzung von Ziegelfassaden Zweitägige Veranstaltung

Ziegel – der die Architektur des norddeutschen Raumes prägende Baustoff. Im täglichen Umgang etwas Selbstverständliches – beim Blick ins Detail ein faszinierender Baustoff mit äußerst heterogenen Eigenschaften. Die Vielfalt reicht, jeweils UNESCO geschützt, vom niedrig gebrannten Backstein in der Altstadt Stralsunds bis hin zum hart gebrannten Klinker des Chilehauses in Hamburg. Eine Materialgruppe – zwei völlig unterschiedliche Baustoffe, die bei einer Instandsetzung unterschiedlich behandelt werden müssen.

Das zweitägige Seminar gibt einen Abriss (siehe unten) über wesentliche Aspekte, die bei der Sanierung aus Ziegel aufgebauter Objekte eine grundlegende Rolle spielen. In diese Betrachtung mit einbezogen wird der Umgang von, durch hydrophobierende Imprägnierung induzierte Schäden.

- Historischer Abriss Ziegel
- Rohstoff und fertigungsbedingte Einflüsse
- Materialkennwerte unterschiedlicher Ziegelqualitäten
- Fuge – Zusammensetzung / Eigenschaften
- Untersuchungen am Objekt
- Untersuchungen im Labor
- Schadensursachen / Schadensdynamik
- Auswahlkriterien für Austauschziegel
- Kompatibilitätskriterien für Fugmörtel
- Konservierungskonzepte (Festigung, Fugen und Ergänzungsmörtel, Oberflächenschutz durch unterschiedliche Formen von Schlämmen – mit Praxisteil).

Methodik: Mischung aus praxisorientiertem Fachwissen (Frontalvortrag) und Gruppendiskussion an Hand unterschiedlicher, im Bild dokumentierter Objektsituationen, Praxisvorführung.

Dienstag, 12. November und Mittwoch, 13. November 2019
jeweils 09.00 – 16.30 Uhr

Dr. Georg Hilbert
gh-DenkMalPlan, Magdeburg

Mitglieder	310,- €
Listenzugehörige	330,- €
Gäste	390,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Hotel Birke
Martenshofweg 2-8
24109 Kiel
Tel. 0431 5331-0
www.hotel-birke.de

Die Baunutzungsverordnung

Im Seminar werden die Grundlagen und die Anwendung der Baunutzungsverordnung (BauNVO) – insbesondere mit den Änderungen im Zusammenhang mit der Städtebaurechtsnovelle - vermittelt, vor dem Hintergrund der Bedeutung für die Bauleitplanung, Objektplanung und das Baugenehmigungsverfahren. Vorgestellt werden die einzelnen Baugebiete mit ihrem strukturellen Aufbau und den Verflechtungen zum überplanten Bereich (§ 30 BauGB) und dem unbeplanten Bebauungszusammenhang (§ 34 BauGB).

Die neuen Themen Urbane Baugebiete und Ferienwohnungen sind für die Praxis von besonderer Bedeutung. Welche Auswirkungen hat das für die Zulässigkeit von Vorhaben?

Das Gebot der Rücksichtnahme für Vorhaben in Bebauungsplänen ist im § 15 BauNVO enthalten und dient letztlich der Feinsteuerung der Bauleitplanung. Wie stellt sich die Anwendung bei Bauvorhaben in der Praxis dar?

Das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise mit den überbaubaren Flächen sind ebenfalls wichtige Bestandteile und runden den Inhalt der BauNVO ab.

1. Aufbau, Gliederung und System der BauNVO
2. Sachlicher und zeitlicher Geltungsbereich der einzelnen Fassungen
3. Funktion der BauNVO in der Bauleitplanung
4. Struktureller Aufbau der Baugebiete
5. Allgemein zulässige Nutzungen
6. Urbane Baugebiete
7. Ausnahmsweise zulässige Nutzungen i. V. mit § 31 Abs. 1 BauGB
8. Störgrade, Schutzbedürftigkeit des Wohnens
9. Gebot der Rücksichtnahme, § 15 BauNVO
10. BauNVO und Genehmigungsfreistellung nach § 68 LBO
11. Bedeutung der BauNVO für Vorhaben nach § 34 BauGB
12. Stellplätze, Garagen und Nebenanlagen
13. Freiberufliche Nutzungen
14. Ferienwohnungen
15. Vergnügungsstätten
16. Einzelhandelsbetriebe
17. Maß der baulichen Nutzung
18. Bauweise
19. Überbaubare Grundstücksflächen

Donnerstag, 14. November 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweis

Bringen Sie bitte folgende Unterlagen mit:
Baunutzungsverordnung, Baugesetzbuch

Steildach – Sanierung im Bestand / Flachdach – unbelüftet und schadensfrei

1) Dachsanierungen sind ein Tätigkeitsschwerpunkt für Zimmerer. Auch planende Ingenieure beschäftigt dieses Thema. Wärmedämmung, Luftdichtigkeit und Regensicherheit sollen in allen Details gelöst werden. Der Wettbewerb in diesem Segment ist groß. Umso wichtiger, zu wissen, was unter Preisdruck machbar ist und versprochen werden kann.

- Unterschiede in den Bestandskonstruktionen erkennen
- passende Systeme anbieten und dabei „billig“ vermeiden
- verschiedene Lösungen beim Umgang mit der Luftdichtigkeit
- Anhaltspunkte für das richtige Maß an Wärmedämmung
- Wann lohnt sich eine Sanierung, wann eine Aufstockung

2) Unbelüftete Flachdächer sind ein Trend und wegen Ihres niedrigen Aufbaus bei Bauherren und Architekten beliebter. Doch speziell bei unbelüfteten und vollgedämmten Flachdächern kann es durch Unkenntnis zu Feuchteproblemen und Bauschäden kommen. Daher muss es Ziel sein, sichere Konstruktionen zu bauen – helfen hier die 7 goldenen Flachdachregeln wirklich weiter?

- Konstruktionsgrundsätze – was geht und was nicht mehr
- Bauphysik – „Die XX goldenen Flachdachregeln“
- Fehlervermeidung und bauphysikalische Nachweise

Dienstag, 26. November 2019
09.00 – 17.00 Uhr

Dipl.-Ing. Holger Meyer
Ingenieurbüro Holger Meyer

Dipl.-Ing. Erik Preuß
HBZ*Nord

Mitglieder HBZ*	195,- €
Mitglieder LFG/AIK	230,- €
Gäste	275,- €
inkl. MwSt	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
Rendsburger Str. 81
24537 Neumünster

Dies ist eine Veranstaltung in Kooperation mit dem HBZ*Nord

Anmeldungen unter:
Telefon +49 0431 53 54 7-13
Fax +49 0431 53 54 7-77
E-Mail info@hbz-nord.de
www.hbz-nord.de

Grundlagen Holzrahmenbau für Planer und Meister (2-teilig)

Teil 1

Konstruktion im Detail am 03. Dezember 2019

Der Holzrahmenbau hat sich als energie- und flächensparende Bauweise in den letzten Jahrzehnten etabliert. Er ist hervorragend dazu geeignet, hochwertige und energieeffiziente Gebäude in kurzer Bauzeit wirtschaftlich zu erstellen. Grundlage des Holzrahmenbaus bilden nachwachsende Rohstoffe, durch deren Einsatz endliche Ressourcen geschont werden.

Holzrahmenbau lässt sich vorfertigen oder auf der Baustelle herstellen. Mit ihren Vor- und Nachteilen können beide Ansätze effizient sein. Nicht immer ist die Vorfertigung möglich oder gewollt. In diesem Seminar werden beide Verfahren objektiv betrachtet.

Kein Zweifel besteht über die Notwendigkeit von guten Ausführungsdetails. Diese unterscheiden sich je nach Fassadenart. An erster Stelle der Details steht der Sockel, gefolgt vom Fenstereinbau insbesondere der Brüstung bis hin zu der Einbindung der Geschossdecke. Hinweise werden auch zu der Einbindung der Installationen gegeben.

Planung und Ausführung Holzrahmenbau

- Statik, Anschlüsse, Verbindungsmittel
- Wandaufbau bei den drei verschiedenen Fassadentypen
- hinterlüftete Fassade WDVS und Verblender-Mischfassaden
- Geschossdecken einbinden – Statik, Luftdichtung, Schallschutz Details konstruieren

Der Holzrahmenbau hat auch weiterhin hohes Potenzial und kann weiter Marktanteile gewinnen. Basis dafür ist Effizienz und eine gute Ausführungsqualität.

Teil 2

Brandschutz und Schallschutz am 04. Dezember 2019

Der Holzbau hält auch in der Stadt Einzug. Der Holzrahmenbau und der Holzmassivbau verbreitet sich zusehends. Die Unterschiede und jeweiligen Vorteile der beiden Holzbauarten werden in diesem Seminar vorgestellt. Wie können mit diesen hochmodernen Bauarten die Anforderungen im verdichteten Bauen erfüllt werden? Hier steht der Brand- und Schallschutz im Mittelpunkt der planerischen Arbeit.

Aufstockungen im Holzbau sind sehr effizient und erfüllen die gestellten Anforderungen. Häufig liegt hier die Gebäudeklasse 4 vor, somit ist die Konstruktion hochfeuerhemmend zu planen und auszuführen.

Aber auch der Schallschutz will berücksichtigt sein. Sei es zwischen Wohnungen auf der Etage oder auch bei übereinanderliegenden Wohnungen. Welche Grenzwerte gelten? Auch der Außenlärm spielt häufig eine Rolle. Beim Schallschutz hat sich viel getan, recht neu ist das Prognoseverfahren für Trenndecken im Holzbau, dass in diesem Seminar vorgestellt wird.

Baulicher Brandschutz im Holzbau:

- Gebäudeklassen und Brandschutzkonzepte
- Unterschiede von Bauprodukten im Brandverhalten
- Bauteilklassen, Normkonstruktionen und Prüfzeugnisse von Herstellern
- Konstruktionen von Bauteilen bei Wänden, Decken, Dächer

Schallschutz im Holzbau

- Grundlagen zum Luft- und Körperschall
- Trennwände und Außenwände, Fenstereinbau
- Trenndecken mit Ausführung von Estrichen und den Unterdecken

Dienstag, 03. Dezember und Mittwoch, 04. Dezember 2019
jeweils 09.00 – 17.00 Uhr

Referenten: Bei Redaktionsschluss angefragt.

Mitglieder HBZ*	168,- € ein Tag
Mitglieder HBZ*	295,- € beide Tage
Mitglieder LFG/AIK	189,- € ein Tag
Mitglieder LFG/AIK	335,- € beide Tage
Gäste	210,- € ein Tag
Gäste	375,- € beide Tage
inkl. MwSt	

Veranstaltungsort

Hotel Altes Stahlwerk
 Rendsburger Str. 81
 24537 Neumünster

**Dies ist eine Veranstaltung
 in Kooperation mit dem HBZ*Nord**

Anmeldungen unter:

Telefon +49 0431 53 54 7-13

Fax +49 0431 53 54 7-77

E-Mail info@hbz-nord.de

www.hbz-nord.de

Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes Teil 3 Sonderbauten

In kompakter, praxisorientierter Form werden gesetzliche Grundlagen des Vorbeugenden Brandschutzes im Schwerpunktbereich der Sonderbauten vermittelt. Dabei werden – auch in Form einer kritischen Hinterfragung – eine ganzheitliche Betrachtungsweise vermittelt und aus brandschutztechnischer Sicht mögliche oder sinnvolle Abweichungen aufgezeigt. Die vorherige Teilnahme an den Grundlagenseminaren „Vorbeugender Brandschutz 1 und 2“ ist sinnvoll, da entsprechende Kenntnisse für dieses Seminar vorausgesetzt werden.

Sonderbauverordnungen / -richtlinien

- Versammlungsstätten
- Verkaufsstätten
- Beherbergungsbau
- Schulbau
- Hochhäuser

Montag, 09. Dezember 2019

10.00 – 16.00 Uhr

Dipl.-Ing. Hans-Christian Willert
Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Kiel

Mitglieder 150,- €

Listenzugehörige 155,- €

Gäste 195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und umfangreiche Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Altes Stahlwerk Business & Lifestyle Hotel

Rendsburger Str. 81

24537 Neumünster

Tel. 04321-55600

www.altes-stahlwerk.com

Bauplanungs- und Bauordnungsrecht – Grundzüge des Baugenehmigungsrechts

Das Thema wird unter Berücksichtigung von bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Aspekten im Rahmen des Bauantrages behandelt.

Bei der Erstellung des Bauantrags sind im Rahmen des öffentlichen Baurechts sowohl bauplanungsrechtliche Grundlagen als auch bauordnungsrechtliche Aspekte zu berücksichtigen. Kenntnisse dieser Materie und das Zusammenwirken sind Voraussetzung, um genehmigungsfähige Bauvorlagen zu erstellen. Die verschiedenen planungsrechtlichen Kulissen und deren Besonderheiten sowie Aspekte des formellen und materiellen Bauordnungsrechts werden im Überblick dargestellt. Die Einbindung der Gemeinde wird durch die Bauaufsichtsbehörde sichergestellt, da ihre Beteiligung zwingend erforderlich ist und in bestimmten planungsrechtlichen Ebenen auch eine Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen ansteht. Hierbei kann auch von Bedeutung sein, Kenntnis darüber zu haben, wer konkret hierüber entscheidet.

Methodisch werden die einzelnen Themen durch Vortrag mit Diskussion und anhand praktischer Beispiele erläutert; auf einschlägige Rechtsprechung wird hingewiesen.

- Gliederung des öffentlichen Baurechts
- Planungsrechtliche Zulässigkeitskategorien
- Einbindung der Gemeinde
- Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Vorhaben
 - in Bebauungsplänen
 - im Zusammenhang bebauter Ortsteile
 - im Außenbereich
- Formelle Aspekte des Bauordnungsrechts
 - Die einzelnen Verfahren
 - Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
 - Aufgaben und Befugnisse der Bauaufsichtsbehörde
- Überblick über materielle Inhalte des Bauordnungsrechts
 - Begriffe, allgemeine Anforderungen
 - Zugänglichkeit des Baugrundstücks und Grenzabstände
 - Nutzungsbedingte Anforderungen

Dienstag, 10. Dezember 2019

09.00 – 16.30 Uhr

Günter Zuschlag
Kreisbaudirektor a. D.

Mitglieder	155,- €
Listenzugehörige	165,- €
Gäste	195,- €

In der Gebühr sind Verpflegung und Seminarunterlagen enthalten.

Veranstaltungsort

Architekten- und Ingenieurkammer Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 71
24103 Kiel
www.aik-sh.de

Hinweis

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:
Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Landesbauordnung

